

Stadt Möckmühl

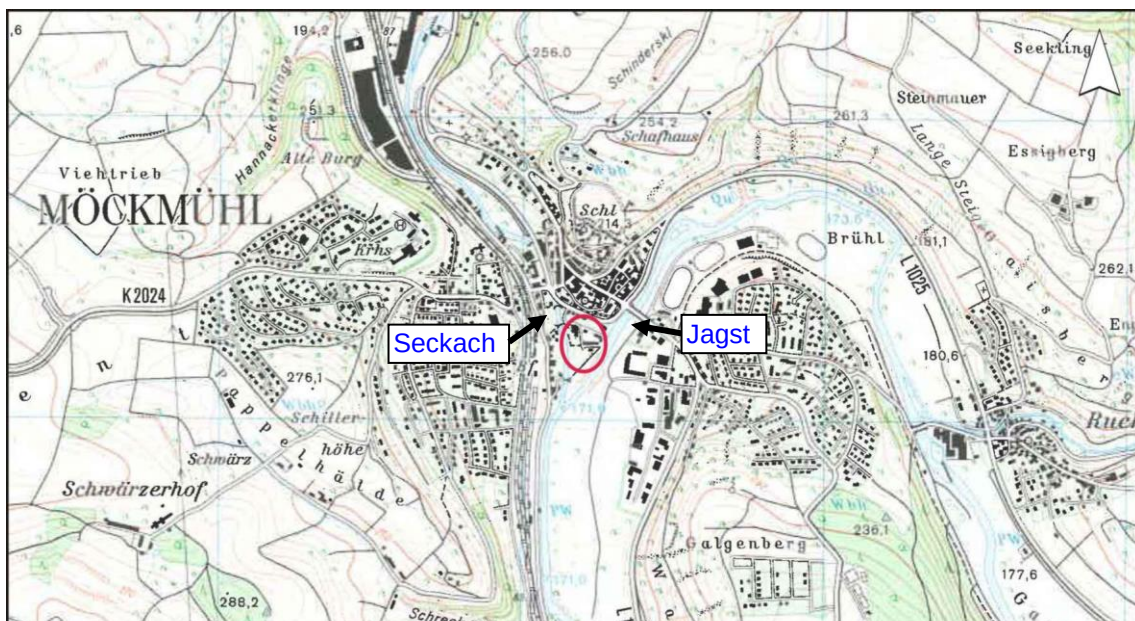
Landkreis Heilbronn

Bebauungsplan „Im Haag“

Umweltbericht

- mit integrierter Grünordnungsplanung
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Natura 2000-Vorprüfung

Anlage zur Begründung zum Bebauungsplan



Kartengrundlage: TK 25, Blatt 6622 Möckmühl (LVA 2006)

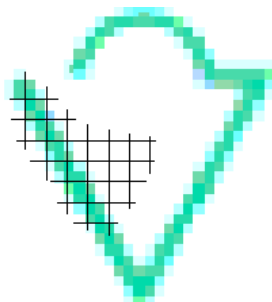
Entwurf

Auftraggeber: Stadt Möckmühl
Hauptstraße 23
74219 Möckmühl

Proj.-Nr. 148018
Datum: 15.03.2022

Blauversion

Zur Nachvollziehbarkeit der Änderungen



Pustal Landschaftsökologie und Planung

*Prof. Waltraud Pustal
Freie Landschaftsarchitektin*

LandschaftsArchitekten-Biologen-Stadtplaner

Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen

Fon: 0 71 21 / 99 42 16

Fax: 0 71 21 / 99 42 171

E-Mail: mail@pustal-online.de

www.pustal-online.de

© AUFBAU, GLIEDERUNG, SYMBOLE BY WALTRAUD PUSTAL

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
1.1	Anlass und Zielsetzung	4
1.2	Rechtliche Grundlagen	5
1.3	Anhörung nach §§ 3 und 4 BauGB	5
1.4	Übergeordnete Ziele des Umweltschutzes	6
1.4.1	Fachpläne	6
1.4.2	Schutzgebiete	6
1.4.3	Fachziele des Umweltschutzes	9
1.5	Kurzbeschreibung des Plangebiets	10
1.6	Kurzdarstellung der Inhalte des Bebauungsplans	12
1.7	Standortalternativen und Auswahlgründe	13
1.8	Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Bearbeitung	13
2	KONFLIKTANALYSE (ÖKOLOGISCHE WIRKUNGSANALYSE)	14
2.1	Naturräumliche und örtliche Situation	14
2.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen: Ökologischer Steckbrief [©]	21
3	NATURA 2000-VORPRÜFUNG	29
3.1	Hinweise zu den Datengrundlagen	29
3.1.1	Erhaltungsziele	29
3.1.2	Lebensraumtypen (inkl. prioritäre LRT)	29
3.1.3	Arten (inkl. prioritäre Arten)	29
3.2	Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung:	30
3.2.1	FFH-Gebiet	30
3.2.2	Vogelschutzgebiet	30
4	PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG UND NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	31
4.1	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	31
4.2	Prognose bei Durchführung der Planung	31
5	EINGRIFFS-AUSGLEICHS-BILANZIERUNG	32
5.1	Methode	32
5.2	Ermittlung des Kompensationsbedarfs: Schutzgüter	33
5.2.1	Schutzgut Boden	33
5.2.2	Schutzgut Pflanzen und Tiere	35
5.3	Fazit	37
5.4	Ausgleichsmaßnahmen	37
5.4.1	Festsetzung planinterner Ausgleichsmaßnahmen	37
5.4.2	Festsetzung planexterner Ausgleichsmaßnahme für Retention	37
5.5	Gesamtergebnis	38
5.6	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Plans auf die Umwelt	38
6	ZUSAMMENFASSUNG	39
7	TEXTTEIL	41
7.1	Rechtsgrundlagen	41
7.2	Begründung	41
7.3	Planungsrechtliche Festsetzungen	42
7.4	Örtliche Bauvorschriften	43
7.5	Anlage zum Textteil	44

8 LITERATUR UND QUELLEN 45

9 ANLAGEN 48

Anlage 1: Natura 2000-Vorprüfung: FFH-Gebiet „Untere Jagst und Kocher“ sowie
Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“

Anlage 2: Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1.1: Luftbild und Lage des Plangebiets (rot) mit Schutzgebieten nach BNatSchG	7
Abbildung 1.2: Luftbild und Lage des Plangebiets (rot) mit Wasserschutzgebiet Zone III und Überschwemmungsgebiet nach WHG/WG	8
Abbildung 1.3: Luftbild des Plangebiets	10
Abbildung 1.4: Fotos des Plangebiets	11
Abbildung 1.5: Bebauungsplan Entwurf	12
Abbildung 2.1: Flächenaufteilung Bodenbewertung	14
Abbildung 2.2: Bodenbewertung	15
Abbildung 2.3: Wasserspiegeldifferenz bei HQ ₁₀₀ Jagst	17
Abbildung 2.4: Wasserspiegeldifferenz bei HQ ₁₀₀ Seckach	17
Abbildung 2.5: Auszug aus der Retentionsraumausgleichsfläche	18
Abbildung 2.6: Biotop- und Nutzungsstrukturen im Plangebiet (<i>mit Biotopnr.</i>)	19

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1.1: Vorgaben der übergeordneten Fachpläne und deren Berücksichtigung	6
Tabelle 1.2: Schutzgebiete im Plangebiet oder <i>darán angrenzend</i>	6
Tabelle 1.3: Fachziele des Umweltschutzes	9
Tabelle 1.4: Inhalte des Bebauungsplans (Entwurf)	12
Tabelle 2.1: Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen: Ökologischer Steckbrief [©] PUSTAL (1994)	22
Tabelle 4.1: Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	31
Tabelle 5.1: Ermittlung des Kompensationsbedarfs Schutzgut Boden	33
Tabelle 5.2: Ermittlung des Kompensationsbedarf Schutzgut Pflanzen und Tiere	35
Tabelle 5.3: Übersicht Kompensationsbedarf	37
Tabelle 5.4: Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen	38
Tabelle 7.1: Pflanzenliste 1 für Einzelbäume	44
Tabelle 7.2: Pflanzenliste 2 für Dachbegrünung	44

1 Einleitung

1.1 Anlass und Zielsetzung

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Haag“ in Möckmühl macht die Erstellung eines Umweltberichtes nach BauGB erforderlich. Grundlage dafür sind die Erhebungen zur Umweltsituation und die durch die Planung absehbaren Auswirkungen. Dieser Umweltbericht integriert die Grünordnungsplanung, die Erarbeitung einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung nach § 1a Abs. 3 Satz 1 BauGB und die Ausarbeitung von planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen grünordnerischen Textfestsetzungen nach § 9 BauGB.

Im Rahmen des Planungszieles Innenverdichtung vor Außenentwicklung und Wiedernutzbarmachung von Flächen werden in zentraler Lage der Stadt Möckmühl (auf dem ehemaligen Bauhofgelände) Gebäude abgerissen und einer neuen Bebauung zugeführt. Die Grundstücke sollen einer zeitgemäßen Bebauung mit besonderem Hinblick auf die Stadtmittenähe und dem Bedarf an Seniorenwohnungen zugeführt werden. Eine Ansiedlung eines Gewerbebetriebs bringt in naher Zukunft ca. 300 neue Arbeitsplätze in Möckmühl. Es steht daher ein hoher Druck auf Wohnraum in Möckmühl an. Zur Umsetzung dieser innerörtlichen Entwicklungsmöglichkeiten ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften notwendig.

Das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Dem Bebauungsplanvorentwurf ging ein städtebaulicher Wettbewerb voraus, in welchem unterschiedliche Bebauungsmöglichkeiten dieses Quartiers untersucht wurden.

Der Siegerentwurf sieht eine Durchmischung von Wohnformen für junge Familien bis hin zu Senioren vor. Durch eine fingerförmige Anordnung der Gebäude mit dazwischen liegenden Freibereichen soll ein Übergang zum landschaftlich hochwertigen Mündungsbereich der Seckach in die Jagst entstehen.

Das Plangebiet wird in diesem Umweltbericht detailliert analysiert und bewertet sowie hinsichtlich der geplanten Bebauung beurteilt. Der Ausgleichsbedarf bemisst sich nach der ökologischen Wertigkeit, dem Umfang der Eingriffsflächen und der Schwere der Beeinträchtigungen. Im Umweltbericht werden Maßnahmen beschrieben, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, vermindert oder, soweit erforderlich und möglich, ausgeglichen werden können. Ferner erfolgen, entsprechend den Anforderungen des BauGB, Prognosen über Veränderungen der Umwelt mit und ohne das Vorhaben, Aussagen zur Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten sowie die Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung eines Bauleitplans eine **Umweltprüfung** durchzuführen. In dieser werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ermittelt und in einem **Umweltbericht** beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht umfasst die Inhalte nach § 2 a) BauGB und der Anlage 1 (zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2 a und 4 c) BauGB. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung des Bauleitplans. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Liegen Landschaftspläne vor, sind deren Bestandsaufnahmen und Bewertungen gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in der Umweltprüfung heranzuziehen. Der Umweltbericht gibt den Planungsprozess wieder.

§ 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) enthält Bestimmungen zur **Grünordnungsplanung**. Ferner sind die Regelungen zum **Artenschutz** des § 44 BNatSchG zu beachten. Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung wurde erstellt. (vgl. Anlage 2)

1.3 Anhörung nach §§ 3 und 4 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wird über alle relevanten Aspekte der Umwelt im Bereich des Plangebiets durch die Umweltprüfungsunterlagen (Umweltbericht) informiert. Die Ergebnisse werden im Verfahren behandelt und eingearbeitet.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Verlängerung vom 15.10. – 21.11.2018. Den Umweltbericht betreffend gingen seitens des LRA und des BUND Anregungen ein, die, soweit sinnvoll und erforderlich, im weiteren Verfahren übernommen wurden. Eine wesentliche Ergänzung ist die Behandlung des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiets.

1.4 Übergeordnete Ziele des Umweltschutzes

1.4.1 Fachpläne

Tabelle 1.1: Vorgaben der übergeordneten Fachpläne und deren Berücksichtigung

Regionalplan Regionalplan 2020, Region Heilbronn-Franken <i>Berücksichtigung im Bebauungsplan</i>	Im Regionalplan 2020 ist die Fläche als Siedlungsbestand ausgewiesen. <i>Der Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA) wird entsprochen.</i>
Flächennutzungsplan 1. Fortschreibung 1999 <i>Berücksichtigung im Bebauungsplan</i>	Ausgewiesen als gemischte Baufläche. <i>B-Plan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.</i>

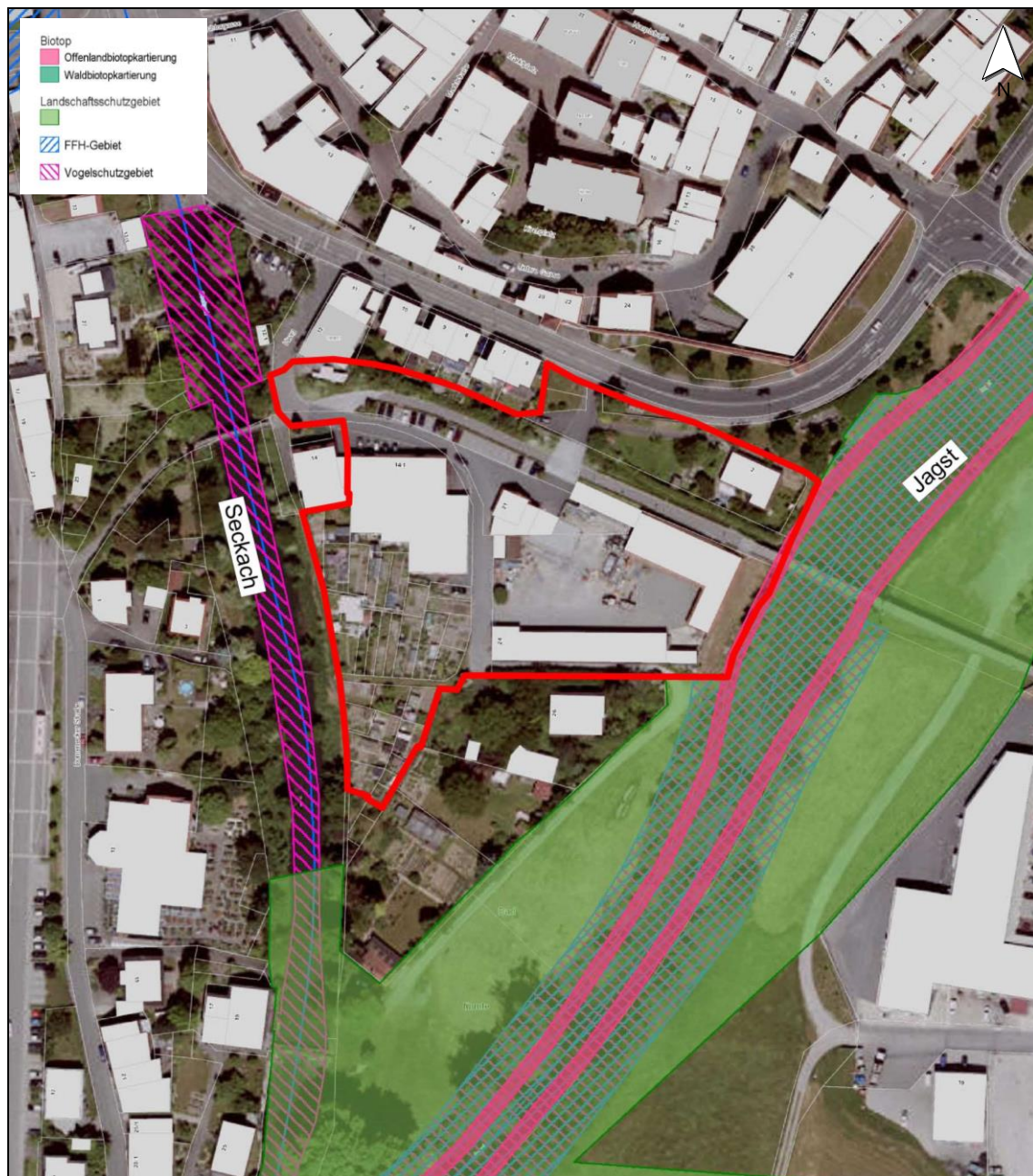
1.4.2 Schutzgebiete

Tabelle 1.2: Schutzgebiete im Plangebiet oder *daran angrenzend*

Schutzgebiet	Vorkommen im Geltungsbereich bzw. <i>angrenzend</i>
Landschaftsschutzgebiet § 26 BNatSchG	<i>Östlich angrenzend: „Jagsttal zwischen Jagsthausen und Möckmühl-Züttlingen mit angrenzenden Gebietsteilen“ (LSG 1.25.057)</i>
Gesetzlich geschütztes Biotop § 30 BNatSchG und § 30 a LWaldG	<i>Östlich angrenzend: „Auwaldstreifen nördlich Gewann 'Waagerner Tal'“ (Biotopnummer 166221250342)</i>
FFH-Gebiet § 31 ff BNatSchG	<i>Östlich angrenzend: „Untere Jagst und Kocher“ (FFH 6721341)</i>
Vogelschutzgebiet § 31 ff BNatSchG	<i>Westlich angrenzend: „Jagst mit Seitentälern“ (SPA 6624401)</i>
Wasserschutzgebiet § 51 Wasserhaushaltsgesetz	Das gesamte Gebiet befindet sich in der Zone III des WSG Möckmühl (SBR Waag.) und Möckmühl-Ruchsen (BBR Ruchsen) (125.121)
Überschwemmungsgebiet § 65 Wassergesetz BW	Das Plangebiet befindet sich im Westen und Süden in einem Überschwemmungsgebiet.
Gewässerrandstreifen § 29 Wassergesetz BW i. V. mit § 38 Wasserhaushaltsgesetz	Östlich angrenzend: Jagst als Gewässer 1. Ordnung mit gewässerbegleitendem Randstreifen von 5°m, der in das Plangebiet hineinragt.
Kulturdenkmal § 2 DSchG	Im westlichen Teil des Plangebiets: Nr. 1 (MÖCK003) urnenfelderzeitliches Grab (Friedhof)

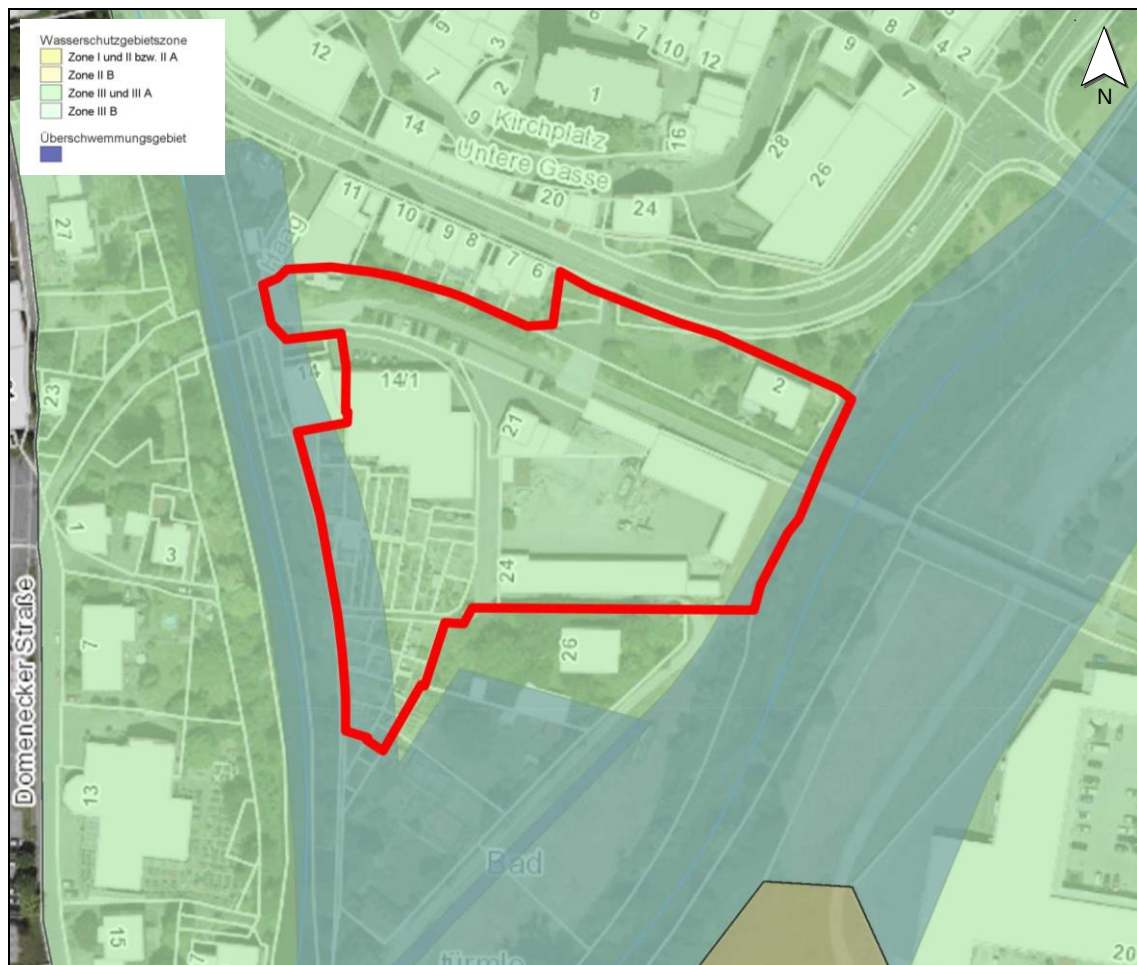
Weitere Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile sind nicht betroffen.
(LUBW [2022](#))

Abbildung 1.1: Luftbild und Lage des Plangebiets (rot) mit Schutzgebieten nach BNatSchG



Kartengrundlage: LUBW (2018)

Abbildung 1.2: Luftbild und Lage des Plangebiets (rot) mit Wasserschutzgebiet Zone III und Überschwemmungsgebiet nach WHG/WG



Kartengrundlage: LUBW (2018)

1.4.3 Fachziele des Umweltschutzes

Tabelle 1.3: Fachziele des Umweltschutzes

Umweltbelang	Fachziele
 Fläche	• Flächensparende Erschließung und möglichst geringe Versiegelung bei gleichzeitiger optimaler Ausnutzung des Gebiets • Nutzung vorbelasteter Flächen • Innenentwicklung vor Außenentwicklung
 Bodenschutz	• Flächensparende Erschließung und möglichst geringe Versiegelung bei gleichzeitiger optimaler Ausnutzung des Gebiets • DIN-gerechter Umgang mit Oberboden • Beeinträchtigung von Böden vermeiden, z. B. Bodenverdichtung im Bereich von Grünflächen während der Bauphase • Erd- und Bodenmengenausgleich im Gebiet soweit wie möglich
 Wasserschutz	• Erhalt der Grundwasserneubildungsfunktion durch Minimierung von Versiegelung • Vermeidung von Schadstoffeintrag in Grund-/Oberflächenwasser • Naturnahe Ableitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser der Dächer und Straßenflächen in den Vorfluter • Naturnahe Rückhaltung des Oberflächenabflusses • Rückführen von Niederschlagswasser zum Grundwasser
 Pflanzen und Tiere/ biologische Vielfalt	• Erhalt des Baumbestandes soweit möglich • Planinterner Ausgleich soweit möglich • Verwendung standortheimischer/gebietseigener Laubgehölze für planexterne Ausgleichsmaßnahmen
 Klima und Luft	• Durchgrünung und Gebäudebegrünung • Möglichst geringe Versiegelung • Erneuerbare Energien: • Solar- und Photovoltaikanlagen werden empfohlen
 Landschaftsbild und Erholung	• Einfügen der geplanten Gebäude in den Bestand • Durchgrünung und Eingrünung, Erhalt wichtiger Biotopstrukturen • Vermeidung von Blendwirkungen • Erhalt von (Wander-)Wegeverbindungen
 Immissionsschutz	• Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärm, Schadstoffe).
 Kulturgüter	• Schutz des Kulturdenkmals „Urnenfeldzeitlichen Grab (Friedhof“ durch: • Frühzeitigen Einbezug der Archäologischen Denkmalpflege

Die Berücksichtigung der Fachziele des Umweltschutzes im Bebauungsplan erfolgt über die Vermeidungsmaßnahmen, sowie über die Prüfung von Flächen- und Planungsalternativen.

1.5 Kurzbeschreibung des Plangebiets

Die Größe des Plangebiets umfasst [ca. 1,22 ha](#).

Das Plangebiet liegt in zentraler Lage unmittelbar südlich des Stadtkerns Möckmühls. Das Plangebiet ist von zwei Fließgewässern umschlossen. Im Westen grenzt direkt die Seckach und im Osten die Jagst an das geplante Baugebiet an. Die Fließrichtung beider Flüsse ist Richtung Süden. Südlich des Plangebiets grenzen Kleingartenanlagen und Grünflächen an das Plangebiet. Anschließend weiter südlich befindet sich der Mündungsbereich der Seckach in die Jagst. Im Plangebiet befinden sich derzeit der städtische Bauhof, Kleingartenanlagen und ein bewohntes [Wohnhaus im Nordosten](#).

Abbildung 1.3: Luftbild des Plangebiets



Kartengrundlage: LUBW (2018), unmaßstäbliche Darstellung, ① = Fotonummer (vgl. Abb. 1.4)

Abbildung 1.4: Fotos des Plangebiets



① Jagst in Richtung Norden



② Seckach in Richtung Süden



③ Bewohntes Wohnhaus mit Garten



④ Unbewohntes Wohnhaus mit Garten



⑤ Blick in Kleingartenanlage

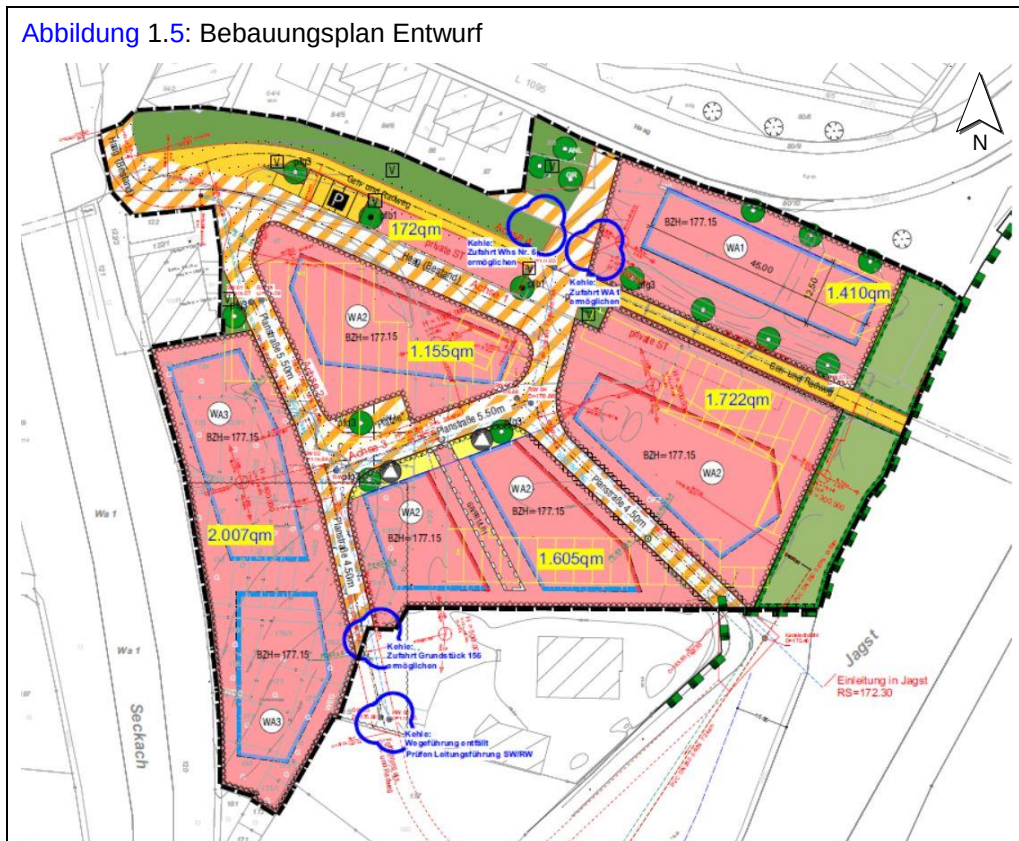


⑥ Auwaldstreifen (links), Bauhof (rechts)

1.6 Kurzdarstellung der Inhalte des Bebauungsplans

Tabelle 1.4: Inhalte des Bebauungsplans (Entwurf)

Abbildung 1.5: Bebauungsplan Entwurf



Quelle: ZOLL ARCHITEKTEN STADTPLANER GMBH (2021), unmaßstäbliche Darstellung

Umfang des Vorhabens und Bedarf an Grund und Boden

Größe des Gebiets	• 1,22 ha
Davon bestehende Versiegelung	• Vollversiegelt ca. 0,63 ha • Teilversiegelt ca. 0,086 ha
Wohnbauflächen	• 0,80 ha
Verkehrsflächen	• 0,27 ha
Verkehrsgrünflächen	• 0,08 ha
Öffentliche Grünflächen	• 0,07 ha

Die genauen Flächenangaben sind in den Tabellen der Eingriffs-Ausgleichsbilanz Kap. 5 angegeben.

Art des Vorhabens und Beschreibung der Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung	• Allgemeines Wohngebiet (WA)
Maß der baulichen Nutzung	• 0,4
Nutzung erneuerbarer Energien	• Photovoltaikanlagen sind zulässig
Niederschlagswasserbewirtschaftung	• Mischsystem • Wasserrückhalt durch Dachbegrünung

Angaben zum Standort

Lage	• Zentrale Lage innerhalb der Stadt
Erschließung	• Anbindung an Haag und Züttlinger Straße

1.7 Standortalternativen und Auswahlgründe

Flächenalternativen

Das Plangebiet ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt.

Alternativen planerischer Festsetzungsmöglichkeiten

Die Festsetzungen im Bebauungsplan wurden durch die Planer und die Gemeindeverwaltung einer intensiven sachlichen Prüfung unterzogen. Das Ergebnis strebt nach optimaler Ausnutzung des Gebiets unter Berücksichtigung der Nachbarschaft, Berücksichtigung des aktuellen Bedarfs sowie des schonenden Umgangs mit Natur und Landschaft, der Erholungsnutzung und des Schutzes der natürlichen Ressourcen.

Nullvariante

Ohne die bauliche Entwicklung würde der Planbereich weiterhin wie aktuell genutzt werden. Die Bestandsbewertung gibt daher die Bewertung der Nullvariante wieder.

1.8 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Bearbeitung

Die angewendeten Methoden sind fachlich übliche Methoden. Die Bewertung der Eingriffe in die Schutzgüter erfolgt nach dem Modell der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) (Heute Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) (2005). Bei der Berechnung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (s. Kap. 5) wurde die Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) (2010) zu Grunde gelegt.

Es erfolgte eine Zusammenarbeit und für die Zusammenstellung der Aufgaben des Umweltberichts ausreichender Informationsaustausch zwischen den beteiligten Planungs-/Ingenieurbüros und der Gemeinde.

2 Konfliktanalyse (Ökologische Wirkungsanalyse)

2.1 Naturräumliche und örtliche Situation

Naturraum

Das Plangebiet liegt im Innenbereich der Stadt Möckmühl. Auf eine Beschreibung des Naturraums wird daher verzichtet.

Geologie und Boden

Der geologische Untergrund des Plangebiets ist überwiegend durch Auensedimente-Schluff, tonig sandig, braun und grau geprägt (LGRB 2009).

Das Plangebiet ist bereits zum Großteil versiegelt (ca. 0,7 ha).

Aufgrund der Lage des Plangebiets im Innenbereich von Möckmühl sind nicht für das gesamte Plangebiet Bodenbewertungsdaten vorhanden. Das Plangebiet wurde in zwei Teilbereiche unterteilt (siehe Abbildung 2.1):

Fläche 1, Keine Daten vorhanden:

- Versiegelte Bereiche dieser Fläche werden mit 0 (sehr gering) bewertet.
- Unversiegelte Bereiche dieser Fläche werden mit 1 (gering) bewertet.

Fläche 2, Daten vorhanden:

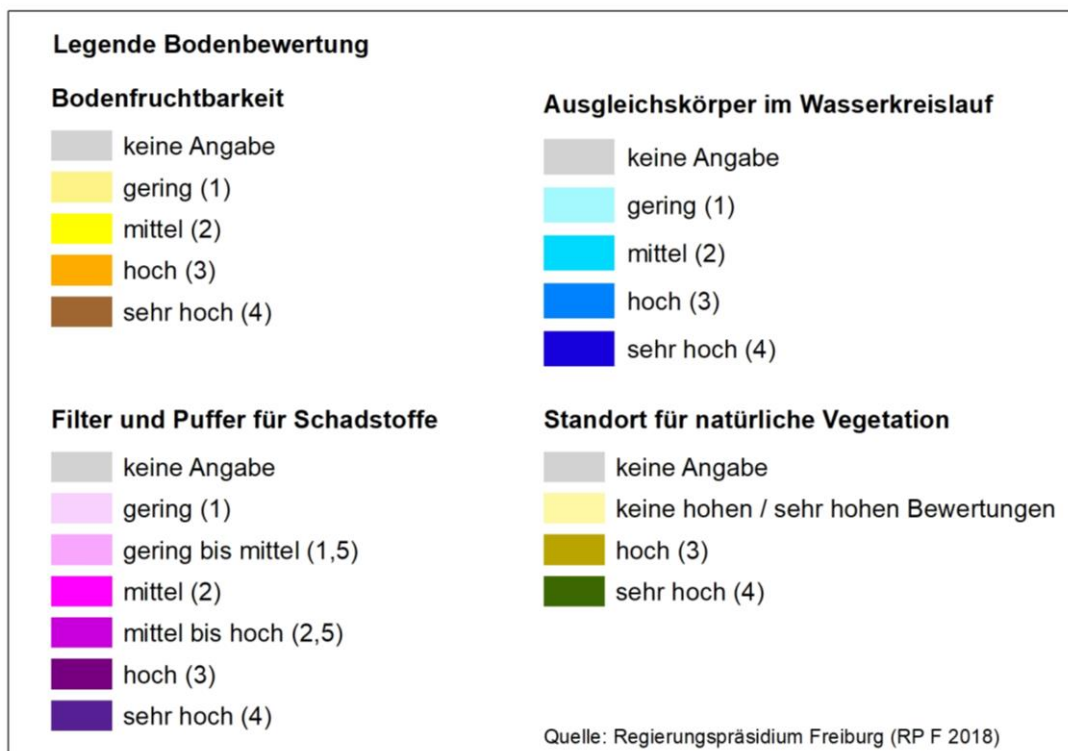
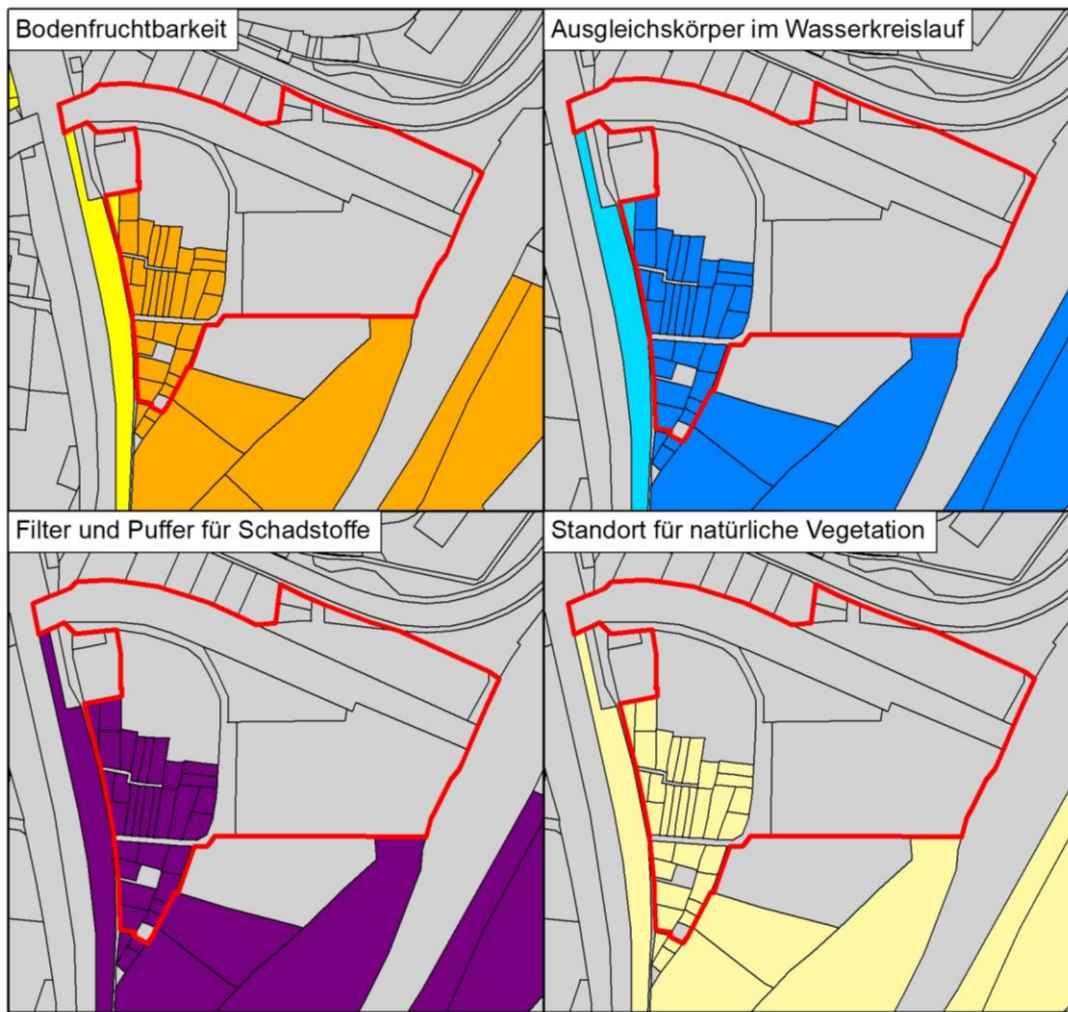
- Der Bewertung des Schutzgutes Boden liegen die Daten des LGRB (2018) zugrunde (siehe Abbildung 2.2).
- Flurstücke ohne Bewertung innerhalb dieses Bereichs wurden ebenfalls mit den Werten der umgebenden Flurstücke bewertet.
- Für ein Flurstück an der **Westgrenze** ergeben sich für die Funktionen Bodenfruchtbarkeit und Ausgleichskörper im Wasserkreislauf andere Werte. Bei der Berechnung der Ökopunkte / m² ergibt sich allerdings derselbe Wert wie bei den umliegenden Flurstücken.

Abbildung 2.1: Flächenaufteilung Bodenbewertung



Kartengrundlage: LUBW (2018), ergänzt

Abbildung 2.2: Bodenbewertung



Wasser

Das Plangebiet ist von zwei Fließgewässern umschlossen. Im Westen befindet sich die Seckach und im Osten [verläuft](#) die Jagst in unmittelbarer Nähe des geplanten Baugebiets. Die Fließrichtung der Gewässer ist Richtung Süden. Die Hydrogeologische Einheit „Altwasserablagerungen“ hat eine sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit. Ein Wasserschutzgebiet Zone III ist ausgewiesen: Möckmühl (SBR Waag.) und Möckmühl-Ruchsen (BBR Ruchsen).

Außerdem befinden sich Teile des Plangebiets innerhalb eines Überschwemmungsgebiets. Nach § 78 Absatz 3 WHG sind bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen nachteilige Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger sowie eine Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes zu vermeiden. Weiterhin hat die Errichtung von Bauvorhaben hochwasserangepasst zu erfolgen.

[Der verursachte Retentionsraumverlust durch die Erschließung des Wohngebietes „Im Haag“ wurde im Jahr 2018 im Rahmen eines wasserwirtschaftlichen Fachgutachtens ermittelt \(WALD + CORBE CONSULTING GMBH 2018\). Dieses kam zu dem Ergebnis, dass mit dem Bauvorhaben keine erheblichen Änderungen in der Überflutungsausbreitung bei HQ₁₀₀ einhergehen. Auch eine erhebliche Beeinflussung des Hochwasserwellenablaufs ist nicht zu erwarten. Änderungen der Wasserspiegellagen treten zwar auf, jedoch nur in geringem Maße und lokal in der unmittelbaren Umgebung des neu geschützten Bereichs \(vgl. Abb. 2.3 und 2.4\). Insgesamt wird jedoch ein Retentionsraumverlust verursacht, wofür ein Ausgleich nötig wird \(vgl. Kap. 5.4.2\).](#)

[Im Jahr 2021 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geringfügig verändert, da ein ursprünglich vorgesehenes Grundstück im Süden nicht mehr zur Verfügung stand.](#)

[Die erneute Ermittlung des Retentionsraumverlustes erfolgte im Rahmen der Retentionsraumbilanz „Areal Im Haag“ \(BIT INGENIEURE 2022\).](#)

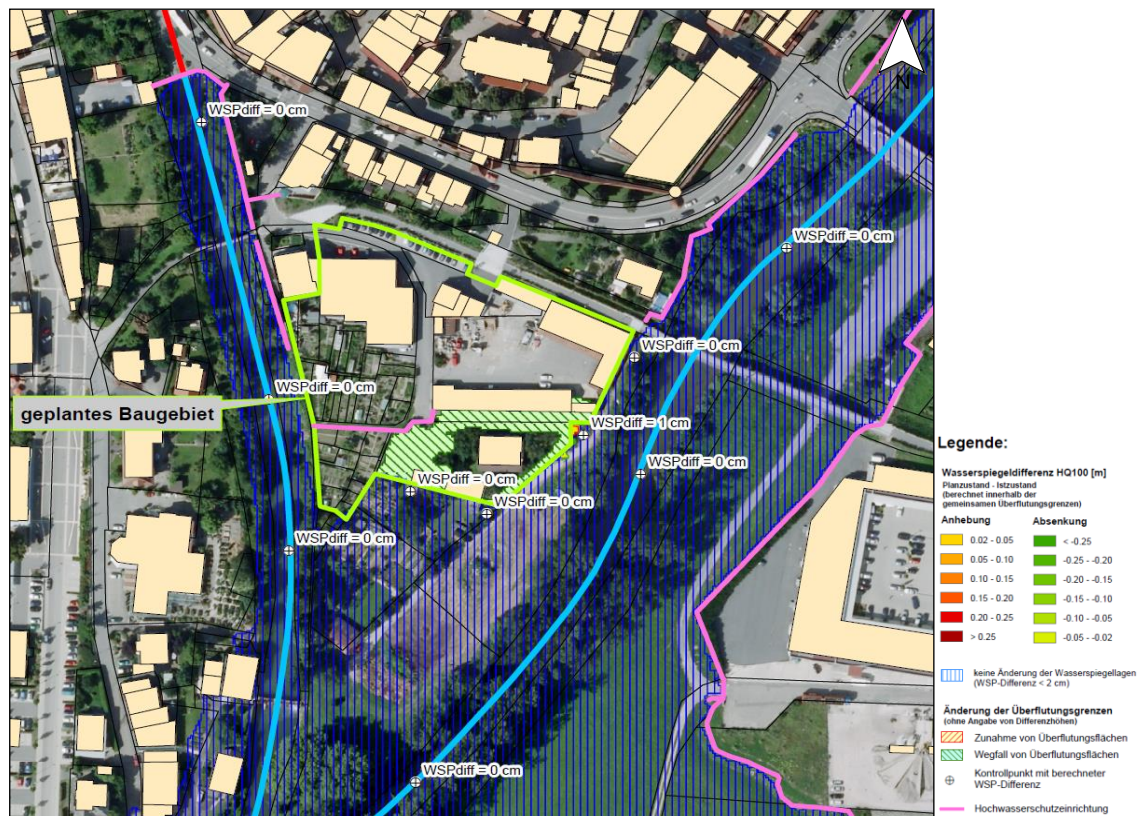
[Der Retentionsraumverlust wurde in diesem Gutachten erneut ermittelt und dem Retentionsraumgewinn, der unter anderem durch die Umgestaltung des Festplatzes der Stadthalle gewonnen wird, gegenübergestellt.](#)

[Durch die Umgestaltung des Festplatzes \(vgl. Abb. 2.5\) mit einer geringen Eintiefung und eines steileren Gefälles im Vergleich zum Bestandgelände wird der benötigte Retentionsraumausgleich für das Wohngebiet „Im Haag“ erreicht.](#)

[Nachteilige Auswirkungen sind durch den geschaffenen Retentionsraumausgleich somit nicht zu erwarten.](#)

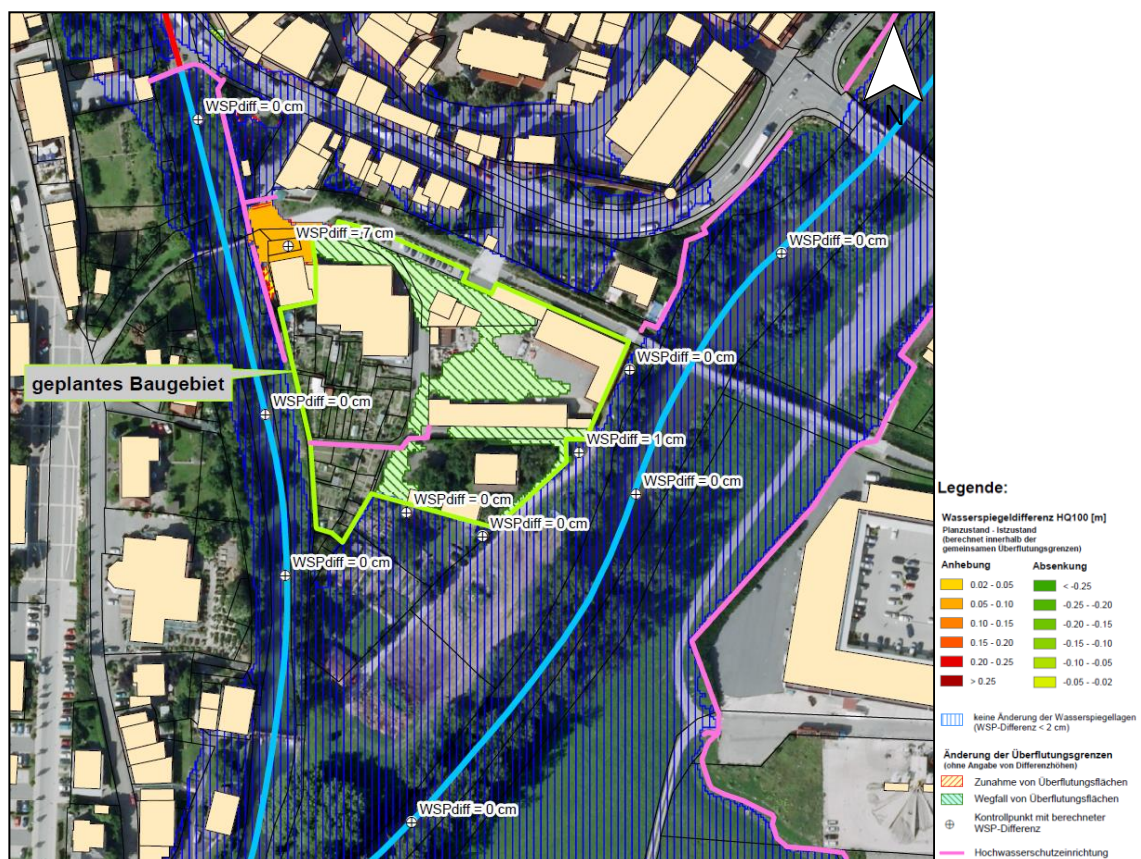
[Für eine detaillierte Beschreibung wird auf das Fachgutachten verwiesen.](#)

Abbildung 2.3: Wasserspiegeldifferenz bei HQ₁₀₀ Jagst



Quelle: WALD + CORBE CONSULTING GMBH (2018)

Abbildung 2.4: Wasserspiegeldifferenz bei HQ₁₀₀ Seckach



Quelle: WALD + CORBE CONSULTING GMBH (2018)

Abbildung 2.5: Auszug aus der Retentionsraumausgleichsfläche



Quelle: KERN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR BDLA (2022): Umgestaltung Festplatz Stadthalle, unmaßstäbliche Darstellung

Klima und Lufthygiene

Das Plangebiet umfasst kein relevantes Kaltluftentstehungsgebiet. Durch die geplante Dachbegrünung werden die stark aufheizbaren Flächen wie Asphalt oder Dachflächen ohne Begrünung verringert.

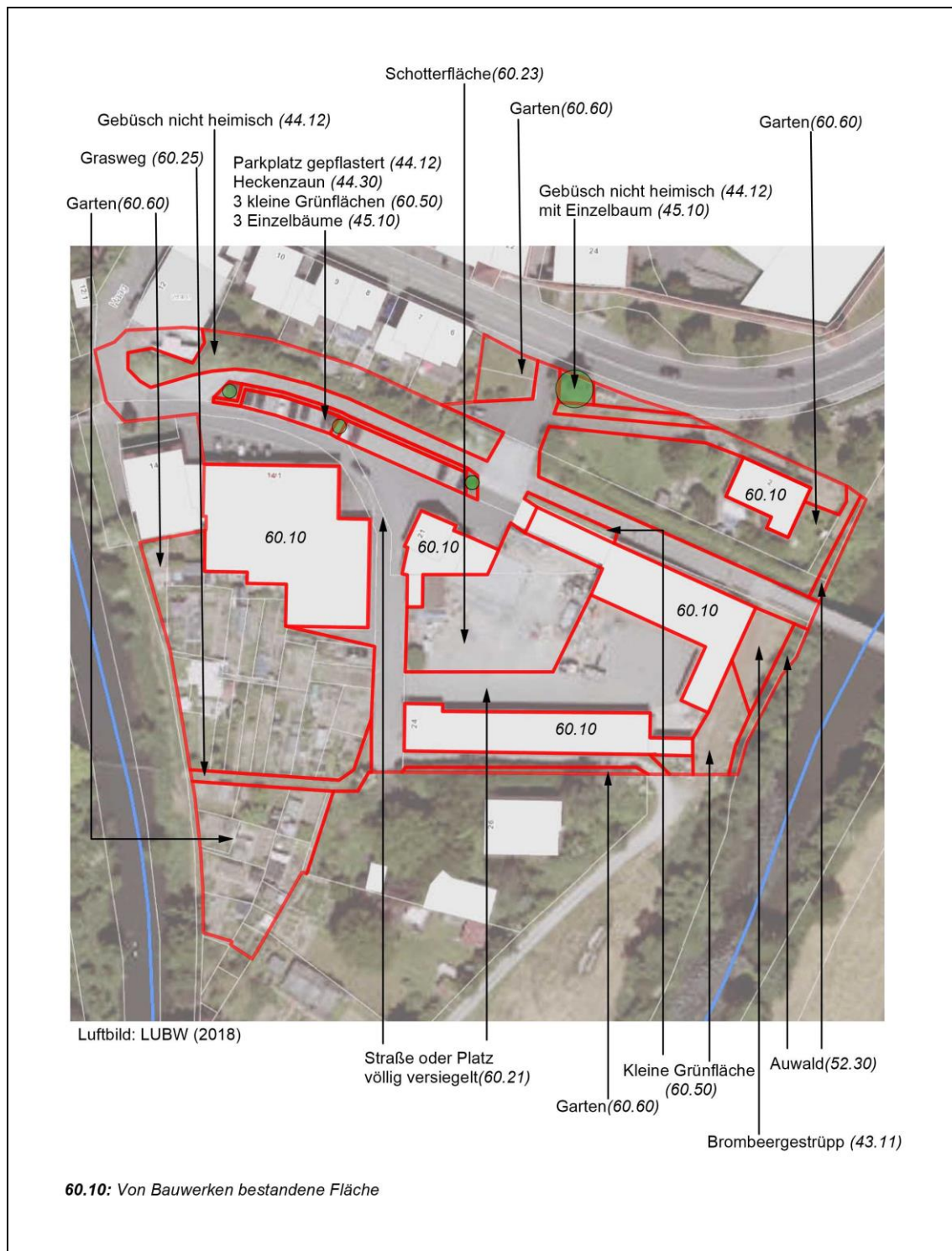
Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt

Als Nischenbrüter an Gebäuden wurden 2 Brutpaare des Haussperlings nachgewiesen. Auch häufige freibrütende Vogelarten sind in den gehölzbestandenen Bereichen zu erwarten. Fledermäuse konnten nur in einem Gebäude nachgewiesen werden. In weiteren Gebäuden sind Sommerquartiere nicht auszuschließen. Größere Quartiere können aber auf Basis der Gebäudeuntersuchung ausgeschlossen werden. Winterquartiere können entweder aufgrund der Gebäudebeschaffenheit oder aufgrund fehlender Spuren ebenfalls ausgeschlossen werden. Es wird auf die artenschutzrechtliche Prüfung verwiesen. (Anlage 2)

Im Plangebiet befinden sich derzeit der städtische Bauhof, Kleingartenanlagen und ein bewohntes [Wohnhaus im Nordosten](#).

Die folgende Abbildung 2.6 gliedert das Plangebiet entsprechend der Biotop-Nummern der Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg (ÖKVO), die in der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz-Tabelle 5.2 Anwendung finden.

Abbildung 2.6: Biotop- und Nutzungsstrukturen im Plangebiet (mit Biotopnr.)



Landschaftsbild und Erholung

Das Plangebiet liegt im Innenbereich von Möckmühl und ist durch die bestehende Bebauung vorbelastet. Eine Einsehbarkeit ist nur in geringem Maße gegeben.

Emissionen / Immissionen

Das Plangebiet ist bedingt durch die Lage innerhalb des Siedlungsraumes bereits vorbelastet. Eine Erhöhung der Emissionen / Immissionen ist nicht zu erwarten.

2.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen: Ökologischer Steckbrief[©]

Die umweltrelevanten Belange sind in knapper tabellarischer Übersicht dargestellt und in Bestandsaufnahme und Bewertung und Prognose: Konfliktanalyse sowie weitere Planungshinweise gegliedert. Die Bewertung des Bestandes erfolgt nach standardisierten Bewertungsmodellen der LUBW, die Konfliktanalyse berücksichtigt die absehbaren Beeinträchtigungen und die Erheblichkeit. Die Planungshinweise zeigen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf, die in Festsetzungen münden.

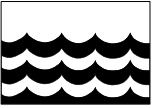
Die Bewertung erfolgt in fünf-stufiger Skala: „nicht gegeben/keine/sehr gering“, „gering“, „mittel“, „hoch“, „sehr hoch“ für alle Schutzgüter (Grundlage: LUBW 2005a).

Daraus folgt für die Schutzgüter, die in der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (Kapitel 6) bilanziert werden, die Beurteilung der Erheblichkeit der Wirkungen/Beeinträchtigungen (Spalte Prognose: Konfliktanalyse) in „nicht erheblich“ („sehr gering“, „gering“) und „erheblich“ („mittel“ bis „sehr hoch“). Unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung wird diese Beurteilung angepasst. Es erfolgen Maßnahmen, um die Wirkungen/Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß zu reduzieren. **Gegebenenfalls** werden zusätzlich Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Der Umfang erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen wird in der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung in Kapitel 5 ermittelt.

Tabelle 2.1: Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen: Ökologischer Steckbrief®
PUSTAL (1994)

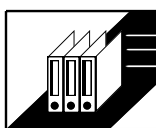
Umwelt- belang gem. BauGB	Bestands- aufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungs- hinweise
 Fläche	Die Größe des Plangebiets umfasst ca. 1,22 ha. Es befindet sich in zentraler Lage in Möckmühl. Vornutzung der Fläche: • Städtischer Bauhof • Kleingärten • Wohnbebauung Dem Schutzgut kommt eine geringe Bedeutung zu.	<u>Flächeninanspruchnahme:</u> Es handelt sich um ein Baumaßnahme zur Innenentwicklung (GRZ 0,4) mit dem Ziel, neue Wohnplätze zu schaffen. <u>Effektivität der Flächeninanspruchnahme:</u> • Innenentwicklung (Nutzung vorbelasteter Flächen) Das umfassende Begrünungs- und Maßnahmenkonzept zur Berücksichtigung der Umweltbelange lässt mögliche Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß senken.	<u>Vermeidungsmaßnahmen:</u> • Flächensparende Erschließung • Möglichst geringe Versiegelung • Pflanzgebote • Pflanzbindung
 Geologie und Boden	<u>Geologie:</u> Auensedimente Schluffton, sandig, braun und grau geprägt. <u>Boden:</u> eine Beschreibung des Bodens erfolgt aufgrund der Lage innerhalb des Siedlungsbereichs nicht. <u>Altlasten:</u> keine	Die Planung führt zu einer Neuversiegelung von ca. 0,04 ha. Dies führt zu einem Funktionsverlust der Böden. Eine Teilversiegelung führt zu einem Teilverlust der Bodenfunktionen.	<u>Vermeidungsmaßnahmen:</u> • Flächensparende Erschließung, möglichst geringe Versiegelung • Wasserdurchlässige Bereiche für Park- und Stellflächen • Einbindung in das natürliche Regenwasserregime <u>Ausgleichsmaßnahmen:</u> • werden erforderlich <u>Planungshinweise:</u> • Objektbezogene Baugrunduntersuchung wird empfohlen

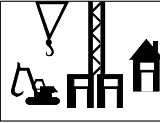
Umwelt- belang gem. BauGB	Bestands- aufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungs- hinweise
 Geologie und Boden	<u>Bewertung (RP F 2018):</u> Für den überwiegenden Teil des Gebiets liegen keine Bodendaten vor (vgl. Abb. 2.1) die Bewertung gilt daher ausschließlich für Fläche 2 (im Westen) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: „hoch“ Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: „sehr hoch“ Filter/Puffer für Schadstoffe: „hoch“ Standort natürliche Vegetation: „keine Bedeutung“ Dem Schutzgut kommt eine hohe – sehr hohe Bedeutung zu.	Der Eingriff betrifft Böden von hoher bis sehr hoher Wertigkeit. Ein Teil des Bodens im Gebiet ist allerdings bereits durch Versiegelung vorbelastet. Erheblichkeit: „erheblich“	
 Grundwasser §§ Wasserschutzgebiete	Die hydrogeologischen Schichten der Altwasserablagerung sind in Bezug auf das Grundwasser von geringer Bedeutung. Im Plangebiet bestehen Vorbelastungen durch bereits bestehende Bebauung. §§ Wasserschutzgebiet: Möckmühl (SBR Waag.) und Möckmühl-Ruchsen (BBR Ruchsen) Zone III ist betroffen Dem Schutzgut kommt eine mittlere Bedeutung zu.	Die Planung führt zu einer geringfügigen Erhöhung des Versiegelungsgrades. Die Grundwasserneubildungsrate wird nicht verändert. Das Wasserrückhaltevermögen wird durch die geplante Dachbegrünung (ca. 3.200 m²) erhöht.	<u>Vermeidungsmaßnahmen:</u> • Flächensparende Erschließung • Möglichst geringe Versiegelung • Dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung • Wasserdurchlässige Bereiche für Park- und Stellflächen sowie Einbindung in das natürliche Regenwasserregime • Dachbegrünung

Umwelt- belang gem. BauGB	Bestands- aufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungs- hinweise
 Oberflächen- wasser §§ Überschwem- mungsgebiet	In unmittelbarer Umgebung zum Plangebiet sind im Westen die Seckach und im Osten die Jagst als oberirdische Gewässer vorhanden. Der Gewässerandstreifen der Jagst (5 m) wird in den B-Plan übernommen. Der Gewässerrandstreifen der Seckach liegt außerhalb des Geltungsbereichs. Im Plangebiet bestehen keine Vorbelastungen. <u>§§ Überschwemmungsgebiet</u> ist gegeben Dem Schutzgut kommt eine geringe Bedeutung zu.	Die Planung führt zu keiner Beeinträchtigung von Oberflächengewässern, die Neuversiegelung von 0,04 ha führt zu einer Verminderung des Wasserrückhaltevermögens und zu einem beschleunigten Abfluss des Oberflächenwassers. Das naturverträgliche Niederschlagskonzept mit Dachbegrünung zur Retention, Verdunstung und Versickerung lässt mögliche Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß senken. Die Lage im Überschwemmungsgebiet wurde gutachterlich untersucht und entsprechend berücksichtigt.	<u>Vermeidungsmaßnahmen:</u> • Dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung • Sicherung des Gewässerrandstreifens als Pflanzbindung
 Pflanzen und Tiere/ Biologische Vielfalt	Die Flächen des Plangebiets bestehen aus Gewerbeflächen, Wohnbau und Gartenanlagen. Im Plangebiet bestehen Vorbelastungen durch Versiegelung und die Lage innerhalb des Siedlungsraums. Dem Schutzgut kommt eine geringe Bedeutung zu.	Hochwertige Biotoptypen sind im Plangebiet nicht vorhanden. Es werden hauptsächlich geringwertige Biotoptypen in Anspruch genommen Erheblichkeit: „erheblich“	<u>Vermeidungsmaßnahmen:</u> • Beschränkung der überbaubaren Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß • Pflanzbindungen • Pflanzgebote • Möglichst geringe Versiegelung Ausgleichsmaßnahmen: • werden erforderlich
§§ Artenschutz	Es sind geschützte Artengruppen nach § 44 BNatSchG betroffen: • Vögel • Fledermäuse Auf die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung wird verwiesen.	Es sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte gegeben. Erheblichkeit: „nicht erheblich“	Artenschutzrechtliche Maßnahmen: • Fledermauskästen und -höhlen • Nischenbrüterkästen oder Halbhöhlen <u>Vermeidungsmaßnahmen:</u> • Erhalt der Ufergehölze der Jagst sowie einer vorgelagerten Pufferzone • Bauzeitenregelung

Umwelt- belang gem. BauGB	Bestands- aufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungs- hinweise
§§ Naturschutz	<u>§ 30 BNatSchG Biotop:</u> <i>östlich angrenzend:</i> <i>Auwaldstreifen</i> <u>Schutzgebiete:</u> <i>angrenzend</i> • Landschaftsschutzgebiet: „Jagsttal zwischen Jagsthausen und Möckmühl-Züttlingen mit angrenzenden Gebiets teilen“ • FFH-Gebiet „Untere Jagst und Kocher“ • Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“	Eine Beeinträchtigung der sich außerhalb des Plan-gebiets befindlichen, ge-schützten Biotopen, Land-schaftsschutzgebiete und der Natura 2000-Gebiete ist nicht gegeben. (vgl. Kap. 3) Erheblichkeit: „nicht erheblich“	<u>Vermeidungs- maßnahmen:</u> • nicht erforderlich
 Klima und Lufthygiene	Das Plangebiet umfasst kein Kaltluftentste-hungsgebiet. Es sind keine Immissions-schutzflächen vorhanden. Im Plangebiet bestehen Vorbelastungen durch bereits bestehende Versie-gelung. Dem Schutzgut kommt eine geringe Bedeutung zu.	Die Planung führt zu kei-nem Verlust von Kaltluft-entstehungsflächen. Eine Beeinträchtigung von siedlungsrelevanten Ab-flussbahnen ist nicht gege-ben. Durch die geplante Dach-begrünung werden die stark aufheizbaren Flächen wie Asphalt oder Dachflä-chen ohne Begrünung verringert.	<u>Vermeidungs- maßnahmen:</u> • Flächensparende Erschließung • Möglichst geringe Versiegelung • Hohe Durchgrünung • Dachbegrünung
Erneuerbare Energien	<u>Bestand:</u> Keine Relevanz Dem Umweltbelang kommt eine geringe Bedeutung zu.	Erneuerbare Energien: Die Nutzung regenerativer Energien ist zulässig und wird empfohlen.	<u>Vermeidungs- maßnahmen:</u> • Anlagen für regenera-tive Energienutzung sind zulässig

Umwelt- belang gem. BauGB	Bestands- aufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungs- hinweise
 Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels	<u>Bestand:</u> Die Fläche weist bereits bestehende Versiegelung auf und befindet sich zentral im Siedlungsbereich. Dem Umweltbelang kommt eine geringe Bedeutung zu.	Relevante Folgen des Klimawandels im Wohngebiet: <u>Starkregenereignisse:</u> Aufgrund der Festsetzung von Vorgaben zur Wasserrückhaltung (Retention) wird Starkregenereignissen ausreichend Vorsorge eingeräumt. <u>Hitzeperioden:</u> Aufgrund der Festsetzungen von Dachbegrünungen, Begrünung und Pflanzbindung wird dadurch bedingter kleinklimatischer Belastungen der Nutzer ausreichend Vorsorge eingeräumt. Eine besondere Gefährdung für Naturkatastrophen oder die Folgen des Klimawandels besteht nicht.	<u>Vermeidungsmaßnahmen:</u> • Flächensparende Erschließung • Möglichst geringe Versiegelung • Wasserdurchlässige Beläge für Pkw-Stellflächen • Dachbegrünung • Versickerung über die belebte Bodenschicht
 Landschafts-/Ortsbild und Erholung	<u>Landschafts-/Ortsbild:</u> Es handelt sich um eine Lage im Innenbereich von Mockmühl. Vorbelastungen sind durch bestehende Bebauung gegeben. <u>Erholung:</u> Das Gebiet umfasst Kleingartenanlagen. Dem Schutzgut kommt eine geringe Bedeutung zu.	<u>Landschafts-/Ortsbild:</u> Die Planung führt zu keiner erheblichen Veränderung des Landschafts-/Ortsbildes innerhalb des Quartiers. Aufgrund der Vorbelastungen im Umfeld ist die Wirkung auf den Bereich außerhalb des Bebauungsplanes gering. Durch die geplanten Dachbegrünungen und Durchgrünung des Gebiets wirkt die Planung eher aufwertend. <u>Erholung:</u> Herstellung einer hohen Aufenthaltsqualität für den wohnungsnahen Bereich.	<u>Vermeidungsmaßnahmen:</u> • Pflanzgebote • Pflanzbindungen • Dachbegrünung • Angepasste Gebäudehöhe an bestehende Gebäude

Umwelt- belang gem. BauGB	Bestands- aufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungs- hinweise
 Mensch und Gesundheit Schadstoff- emissionen	Lärm / Lärmschutz: <u>Vorbelastung:</u> durch Lage innerhalb des Siedlungsraums Schadstoffemissionen: keine Dem Schutzgut kommt eine geringe Bedeutung zu.	<u>Lärm / Lärmschutz:</u> Die Planung führt zu keiner Veränderung der Lärmbelastung. Zunahme an Individualverkehr im benachbarten, öffentlichem Straßenraum <u>Schadstoffemissionen:</u> Mit dem Vorhaben ist keine dauerhafte Belastung der Umgebung durch Stoffeinträge, Abwasser, Erschütterungen, Geräusche, Strahlung, Lichteinwirkungen, Gerüche und elektromagnetische Felder verbunden. Es kann baubedingt zu kurzzeitig erhöhten Erschütterungs- und Lärmemissionen kommen. Eine besondere Emission von klimarelevanten Gasen ist nicht zu erwarten.	<u>Vermeidungs- maßnahmen:</u> <u>Lärm:</u> • nicht erforderlich <u>Verkehr:</u> • nicht erforderlich
 Kultur und Sachgüter (§ 2 DSchG)	Es sind Vorkommen von Natur- oder Bodendenkmälern im Plangebiet vorhanden: Urnenfeldzeitliches Grab (Friedhof) im Westen des Gebiets. Dem Schutzgut kommt eine hohe Bedeutung zu.	Die Planung führt unter Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen und Hinweisen zu keiner Gefährdung von Kultur- und Sachgütern.	<u>Vermeidungs- maßnahmen:</u> • Frühzeitiger Einbezug archäologischer Denkmalpflege
 Abfälle	Zu erwarten ist wohnsiedlungstypischer Abfall in üblichen Mengen. Dem Umweltbelang kommt eine geringe Bedeutung zu.	Entstehende Abfälle sind fachgerecht zu entsorgen und vorrangig dem Recycling zuzuführen.	<u>Vermeidungs- maßnahmen:</u> • Recycling oder fachgerechte Entsorgung von Bauabfällen
Störfallrisiko (§ 3 Abs. 5a BImSchG)	Störfallbetriebe sind im näheren Umfeld nicht vorhanden. Dem Umweltbelang kommt eine geringe Bedeutung zu.	Die Planung sieht keine Lagerung, Nutzung oder Produktion von gefährlichen Stoffen vor und beherbergt daher kein Störfallrisiko.	<u>Vermeidungs- maßnahmen:</u> • nicht erforderlich

Umwelt- belang gem. BauGB	Bestands- aufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungs- hinweise
 Kumulierung des Vorha- bens mit Vor- haben be- nachbarter Plangebiete	Das <u>Plangebiet</u> befindet sich vollständig innerhalb umgebender Wohnbebauung in der Stadtmitte in Möckmühl. Dem Umweltbelang kommt eine geringe Bedeutung zu.	Umfassende Begründungs- und Maßnahmenkonzepte zur Berücksichtigung der Umwelt- und Naturschutzbelange lassen mögliche Beeinträchtigungen von Naturschutzbelangen auf ein unerhebliches Maß senken.	<u>Vermeidungs- maßnahmen:</u> • nicht erforderlich
Wechselwir- kungen	Wechselwirkungen über die Schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Dem Umweltbelang kommt eine geringe Bedeutung zu.	Die Planung führt zu keiner Gefährdung der ökologischen Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus.	<u>Vermeidungs- maßnahmen:</u> • nicht erforderlich

3 Natura 2000-Vorprüfung

Gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte, die geeignet sind diese Gebiete erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete zu überprüfen (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung). Ob eine Eignung für erhebliche Beeinträchtigungen vorliegt und eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, kann gemäß den „Erläuterungen zum Formblatt der Natura 2000-Vorprüfung“ (LUBW 2013) anhand einer Natura 2000-Vorprüfung festgestellt werden. Diese Vorprüfung (**überschlägige Betrachtung**) wird in Form einer Checkliste/Formblatt (LUBW 2013) durchgeführt. Sie befindet sich in der Anlage 1 zum Umweltbericht.

Folgende Natura 2000-Gebiete werden in der Checkliste betrachtet:

- FFH-Gebiet Nr. 6721341 „Untere Jagst und Kocher“ (Anlage 1)
- Vogelschutzgebiet Nr. 6624401 „Jagst mit Seitentälern“ (Anlage 1)

3.1 Hinweise zu den Datengrundlagen

Eine Kartierung der Lebensraumtypen oder der Arten der Natura 2000-Gebiete im Gelände erfolgt im Rahmen einer Natura 2000-Vorprüfung nicht. Es wird auf die verfügbaren Daten zurückgegriffen.

3.1.1 Erhaltungsziele

Bei FFH- und Vogelschutzgebieten, für die bereits ein Managementplan (MaP) vorliegt, werden die Erhaltungsziele im MaP dargestellt und sind dort konkretisiert.

Für das FFH-Gebiet 6721-341 „Untere Jagst und Kocher“ liegt ein Managementplan aus dem Jahr 2015 vor.

Für das Vogelschutzgebiet 6624-401 „Jagst mit Seitentälern“ liegt ein Managementplan aus dem Jahr 2015 vor.

3.1.2 Lebensraumtypen (inkl. prioritäre LRT)

Die FFH-Lebensraumtypen werden im Rahmen der Erstellung der Managementpläne (früher Pflege- und Entwicklungspläne) kartiert. Auf den jeweiligen MaP (bzw. PEPL) wird verwiesen. Auch die Biotopkartierungen bieten Anhaltspunkte für Vorkommen der Lebensraumtypen.

3.1.3 Arten (inkl. prioritäre Arten)

Die Arten der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie werden im Rahmen der Erstellung der Managementpläne (früher Pflege- und Entwicklungspläne) kartiert. Auf den jeweiligen MaP (bzw. PEPL) wird verwiesen. Auch artenschutzrechtliche Prüfungen (vgl. Anlage 2) bieten Anhaltspunkte für Vorkommen dieser Arten.

3.2 Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung:

Erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete bzw. auf den günstigen Erhaltungszustand der Arten sind **nicht absehbar**.

3.2.1 FFH-Gebiet

Lebensraumtypen

Es sind keine Lebensraumtypen direkt vom Vorhaben betroffen. „3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe“ und „91E0 * Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ **grenzen an das Plangebiet** an. Im Bebauungsplan sind für den Bereich zwischen FFH-Gebiet und Plangebiet Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen. Direkte und indirekte Beeinträchtigungen dieser Lebensraumtypen und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie durch das Vorhaben sind nicht zu erkennen. Es wird auf das Formblatt der Natura 2000-Vorprüfung in Anlage 1 verwiesen.

Arten

Für die Arten des FFH-Gebiets sind keine Beeinträchtigungen absehbar. Es wird auf die artenschutzrechtliche Prüfung in Anlage 2 verwiesen. Es wird auf das Formblatt der Natura 2000-Vorprüfung in Anlage 1 verwiesen.

3.2.2 Vogelschutzgebiet

Durch die Planung erfolgen Eingriffe in nicht essentielle Nahrungshabitate. Für Haussperling (mind. zwei Brutpaare) erfolgten Nachweise von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet, bei Hausrotschwanz und Bachstelze ist ein Vorkommen wahrscheinlich. Weiterhin kann von einem Vorkommen der Freibrüter Arten Amsel, Buchfink, Grünfink, Mönchsgrasmücke in Gehölzen ausgegangen werden. Durch die umfangreichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind keine Beeinträchtigungen absehbar. Es wird auf die artenschutzrechtliche Prüfung in Anlage 2 verwiesen. Es wird auf das Formblatt der Natura 2000-Vorprüfung in Anlage 1 verwiesen.

4 Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

4.1 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Tabelle 4.1: Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Zeitraum	Prognose	Begründung
Kurzfristig (1 – 3 Jahre)	Keine Änderungen gegenüber dem jetzigen Umweltzustand absehbar.	Es handelt sich um langjährige bestehende Nutzungen. Kurzfristig sind keine Gründe für Veränderungen absehbar.
Mittelfristig (4 – 10 Jahre)	Keine Änderungen gegenüber dem jetzigen Umweltzustand absehbar.	Es handelt sich um langjährige bestehende Nutzungen. Mittelfristig sind keine Gründe für Veränderungen absehbar.

4.2 Prognose bei Durchführung der Planung

Bei einer konsequenten Umsetzung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt.

Abfälle über das übliche Maß an Haushaltsabfällen fallen durch die Planung nicht an.

Die Planung sieht keine Lagerung, Nutzung oder Produktion von gefährlichen Stoffen vor und beherbergt daher kein Störfallrisiko. Störfallbetriebe sind im näheren Umfeld nicht vorhanden. Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Klima und eine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels können ausgeschlossen werden.

Mit dem Vorhaben ist keine Zunahme der Belastung der Umgebung durch Stoffeinträge, Erschütterungen, Geräusche, Strahlung, Lichteinwirkungen, Gerüche und elektromagnetische Felder verbunden. Eine Erhöhung der Emission von klimarelevanten Gasen ist nicht zu erwarten.

Eine Kumulierung mit anderen Vorhaben im räumlichen Zusammenhang besteht nicht.

Die eingesetzten Stoffe und Techniken führen nach derzeitigem Kenntnisstand zu keiner Gefährdung für die menschliche Gesundheit oder den Naturhaushalt.

5 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

5.1 Methode

Alle Flächen wurden im graphischen Verfahren digital ermittelt und nach oben bzw. nach unten [auf Zehnerzahlen](#) gerundet.

Die Bilanzen der Lebensraumfunktionen und der Bodenfunktionen innerhalb des Geltungsbereiches werden auf Grundlage der Ökokontoverordnung (ÖKVO) berechnet.

Geplant sind Ausgleichsmaßnahmen, die zu einer Aufwertung führen. In Tabelle 5.1 und Tabelle 5.2 werden die Eingriffe, die Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung und die planinternen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt und bewertet sowie der naturschutzrechtliche Ausgleichsbedarf ermittelt.

- Schutzgut Boden ist gesondert zu ermitteln: nach der ÖKVO in Ökopunkten
- Schutzgut Pflanzen und Tiere ist gesondert zu ermitteln: nach der ÖKVO in Ökopunkten

Folgende Punkte liegen der Bilanzierung zugrunde:

- Die zu bilanzierende Gesamtfläche beträgt [12.180 m²](#).
- Die Bilanzierung erfolgt nur für die erheblichen Eingriffe (vgl. Kap. 2.2).
- Der **Bestand** umfasst die Biotopstrukturen vor Aufstellung des Bebauungsplans. Die Flächen sind dem Luftbild (Abb. 1.3) entnommen.
- Die **Planung** entspricht den Festsetzungen im Bebauungsplan „Im Haag“ (Entwurf) (vgl. Kap. 1.6). Für die Berechnung der versiegelten Flächen wird die GRZ 0,4 angerechnet. Die teilversiegelten Flächen werden auf Grundlage des maximalen Versiegelungsgrades von weiteren 0,2 berechnet.
- Grundsätzlich werden die Biotoptypen mit dem Normalwert bewertet. Abweichungen sind erläutert.
- Fläche 1 (vgl. Abb. 2.1) wird der Wertstufe 1 angenommen, da aufgrund der Lage innerhalb des Siedlungsraumes keine Bodendaten vorliegen.
- Fläche 2 (vgl. Abb. 2.1) wird entsprechend der vorhandenen Bodendaten bewertet.
- * Für wasserdurchlässige Beläge [wird eine verbleibende](#) Wertstufe von 0,5 für die Bodenfunktionen Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie Filter und Puffer angenommen.
- ** Dachbegrünung wird bei einer Substratstärke von 10 cm mit einer Wertstufe von 0,5 für das Schutzgut Boden bewertet.
- *** Dachbegrünung wird für die Bilanzierung des Schutzgutes Pflanzen und Tiere aufgrund mangelnden eigenen Biotoptyps nach dem Biotoptyp Zierrasen (33.80) mit einer Aufwertung durch die Ansaat von heimischen Wildkräutern und –Gräsern mit 6 ÖP/m² bewertet. [Die Bewertung entspricht den Empfehlungen nach LUBW \(2005b\).](#)
- **** Grünflächen d. h. unversiegelte Flächen innerhalb des Baufeldes werden durch Beeinträchtigungen während der Bauphase etc. (z. B. Befahrung) mit einer verbleibenden Wertstufe von 1 bewertet (LUBW 2012).
- ***** Der Heckenzaun (44.30) im Bestand wird aufgrund des Aufbaus mit heimischen Gehölzen (Hainbuche) mit einem ÖP von dem Normalwert (4 ÖP) auf 5 ÖP aufgewertet.

5.2 Ermittlung des Kompensationsbedarfs: Schutzgüter

5.2.1 Schutzgut Boden

Tabelle 5.1: Ermittlung des Kompensationsbedarfs Schutzgut Boden

B = natürliche Bodenfruchtbarkeit
F = Filter und Puffer für Schadstoffe

W = Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
(N = Standort für natürliche Vegetation: Es wird nur Wertstufe 4 betrachtet, die hier nicht gegeben ist.)

Bestand	Umfang (m ²)	B	W	F	Wertstufe [Ø B, W, F]	Öko-P./m ² [Ø x 4]	Wert vor dem Ein- griff
Fläche 1							
Völlig versiegelte Fläche	6.290	0	0	0	0	0	0
Platz geschottert *	860	0	0,5	0,5	0,33	1,33	1.140
Unversiegelte Fläche	2.540	1	1	1	1	4	10.160
Fläche 2							
Unversiegelte Fläche	2.490	3	4	3	3,33	13,33	33.190
Summe Bestand:	12.180						44.490

Planung (planintern)	Umfang (m ²)	B	W	F	Wertstufe [Ø B, W, F]	Öko-P./m ² [Ø x 4]	Wert nach dem Ein- griff
Fläche 1							
A.11.1 WA: [5.770 m ² WA, GRZ 0,4, Dachbegrünung = 2.310 m ²] **	2.310	0,5	0,5	0,5	0,5	2	4.620
B.4.2 WA: [5.770 m ² WA, GRZ 0,2, zulässige Überschreitung mit wasserdurchlässigen Belägen = 1.150 m ²]	1.150	0	0,5	0,5	0,33	1,33	1.530
WA: [5.770 m ² WA, GRZ 0,4, Garten = 2.310 m ²] ****	2.310	1	1	1	1	4	9.240
Verkehrsfläche:							
Versiegelt (Asphalt, Pflaster, Versorgungsfläche)	2.430	0	0	0	0	0	0
Unversiegelt (Verkehrsgrün, Grünfläche öffentlich) ****	1.490	1	1	1	1	4	5.960
Fläche 2							
A.11.1 WA: [2.180 m ² WA, GRZ 0,4, Dachbegrünung = 870 m ²] **	870	0,5	0,5	0,5	0,5	2	1.740
B.4.2 WA: [2.180 m ² WA, GRZ 0,2, zulässige Überschreitung mit wasserdurchlässigen Belägen = 440 m ²] *	440	0	2	1,5	1,16	4,66	2.050
WA: [2.180 m ² WA, GRZ 0,4, Garten = 870 m ²] ****	870	3	4	3	3,33	13,33	11.597
Verkehrsfläche:							
Versiegelt (Asphalt, Versorgungsfläche)	310	0	0	0	0	0	0
Summe Planung:	12.180						36.737
Ermittlung Kompensationsbedarf	Wertstufe vor dem Eingriff [Bestand]		Wertstufe nach dem Eingriff [Planung]		Kompensationsbe- darf/-überschuss Öko-P. (Planung - Bestand) [- = Defizit]		
Plangebiet	44.490		36.737		-7.753		

Legende: Wertstufe = Bedeutung

0 = keine, 1 = gering – mäßig, 2 = mittel, 3 = hoch, 4 = sehr hoch

5.2.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Tabelle 5.2: Ermittlung des Kompensationsbedarf Schutzgut Pflanzen und Tiere

Bestand (LUBW-Biototypnr.)	Umfang (m²) und St.	Wert vor dem Eingriff	
		P./m²	P. gesamt
Brombeergestrüpp (43.11)	50	9	450
Gebüsch nicht heimisch (44.12)	600	6	3.600
Heckenzaun (44.30)*****	60	5	300
Auwald (52.30)	130	28	3.640
Bauwerk (60.10)	2.390	1	2.390
völlig versiegelter Weg oder Platz (60.21)	3.700	1	3.700
Parkplatz gepflastert (60.22)	200	1	200
Platz geschottert (60.23)	860	2	1.720
Grasweg (60.25)	120	6	720
Lagerplatz (60.40)	20	2	40
kleine Grünfläche (60.50)	200	4	800
Garten (60.60)	3.850	6	23.100
Einzelbaum [StU ca. 40 cm] auf 60.50 (8 P./cm StU = 320 P.) (45.10)	3	320	960
Einzelbaum [StU ca. 100 cm] auf 44.12 (8 P./cm StU = 800 P.) (45.10)	1	800	800
Summe Bestand:	12.180 m²		42.420

Planung (planintern) (LUBW-Biototypnr.)	Umfang (m ²) und St.	Wert nach dem Eingriff	
		P./m ²	P. gesamt
A.11.1 WA: [7.950 m ² WA, GRZ 0,4, Dachbegrünung. *** (Zierrasen 33.80) = 3.180 m ²]	3.180	6	19.080
B.4.2 WA [7.950 m ² WA, GRZ 0,2, zulässige Überschreitung mit wasserdurchlässigen Belägen (60.22) = 1.590 m ²] *	1.590	1	1.590
WA: [7.950 m ² WA, GRZ 0,4, Garten (60.60) = 3.180 m ²] ****	3.180	6	19.080
Verkehrsfläche:			
Straße, Fuß-, Radweg, Parkplätze (60.21)	2.740	1	2.740
Unversiegelte Fläche (60.50)	760	4	3.040
A.11.4 Einzelbaum [StU ca. 40 cm] auf 60.50 (8 P./cm StU = 320 P.) 45.10 Ahorn (Pflanzbindung Einzelbaum)	3	320	960
A.11.3 Großkronige, heimische, standortgerechte Bäume (StU 18 cm + 80 cm Zuwachs = (98 cm x 8 P.)	15	784	11.760
Fläche zum Schutz der Landschaft 730 m ²			
Auwald 52.30 (Bestand)	130	28	3.640
Auwald 52.30	600	16	9.600
Summe Planung	12.180 m²		71.490
Ermittlung Kompensationsbedarf	Wert <u>vor</u> dem Eingriff [Bestand]	Wert <u>nach</u> dem Eingriff [Planung]	Kompensations- bedarf/- überschuss Öko- P.W (Planung - Bestand)
Plangebiet	42.420	71.490	+29.070
Fazit: Der ermittelte Ökopunkteüberschuss für das Schutzgut Pflanzen u. Tiere beträgt +29.070 Ökopunkte			

Legende: Wertspanne = Bedeutung

1 - 4 = sehr gering, 5 - 8 = gering, 9 - 16 = mittel, 17 - 32 = hoch, 33 - 64 = sehr hoch

5.3 Fazit

Tabelle 5.3: Übersicht Kompensationsbedarf

Kompensationsbedarf Schutzgut Boden	-7.753 Ökopunkte
Ökopunkteüberschuss Schutzgut Pflanzen und Tiere	+29.070 Ökopunkte
= verbleibender Bedarf (-) / Überschuss (+)	+21.317 Ökopunkte

Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Minderung und Ausgleich innerhalb des Plangebiets („Im Haag“) wurde ein verbleibender Ökopunkte Überschuss für die Schutzgüter Boden sowie Pflanzen und Tiere in Höhe von 21.317 Ökopunkten erzielt.

5.4 Ausgleichsmaßnahmen

5.4.1 Festsetzung planinterner Ausgleichsmaßnahmen

Planinterne Ausgleichsmaßnahmen auf öffentlichen Flächen

Als planinterne Ausgleichsmaßnahmen gilt Punkt A.11 der Textfestsetzungen: Pflanzgebote und Pflanzbindungen:

- im Straßenraum 10 Stück mit StU 18 – 20
- auf weiteren Flächen im Plangebiet mit StU 18 – 20 und Unterwuchs: kleine Grünfläche (Verkehrsgrünflächen): 5 Stück
- Erhalt von 3 Bäumen

Dies ist in der Eingriffs-Ausgleichsbilanz berücksichtigt.

Planinterne Ausgleichsmaßnahmen auf privaten Flächen

Die nicht überbaubaren Flächen der privaten Grundstücke sind gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Dies ist in der Eingriffs-Ausgleichsbilanz berücksichtigt. Flachdächer sind extensiv zu begrünen. Die Substratstärke muss mind. 10 cm betragen. Es muss eine Ansaat von heimischen Wildkräutern und Wildgräsern erfolgen. Dies ist in der Eingriffs-Ausgleichsbilanz berücksichtigt.

Befestigte Flächen innerhalb der Außenanlagen sind mit wasserdurchlässigen Materialien auszuführen. Dies ist in der Eingriffs-Ausgleichsbilanz berücksichtigt.

5.4.2 Festsetzung planexterner Ausgleichsmaßnahme für Retention

Die planexterne Ausgleichsmaßnahme geht nicht aus der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz hervor und wird nicht bilanziert. Es handelt sich bei der Maßnahme um einen Ausgleich des Retentionsraumes, der durch die Planung verloren geht (vgl. Kap. 2.1 „Wasser“). Durch die Umgestaltung des Festplatzes (vgl. Abb. 2.5) mit einer geringen Eintiefung und eines steileren Gefälles im Vergleich zum Bestandgelände wird der benötigte Retentionsraumausgleich für das Wohngebiet „Im Haag“ erreicht (BIT INGENIEURE 2022).

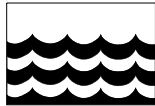
5.5 Gesamtergebnis

Im Ergebnis wird aus baurechtlicher und naturschutzrechtlicher Sicht für das Schutzgut Pflanzen und Tiere und das Schutzgut Boden ein vollständiger Ausgleich erreicht.

5.6 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Plans auf die Umwelt

Nach der Anlage zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2 a und 4 c BauGB sind geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt zu beschreiben (Punkt 3 b der Anlage). Nachdem im Zuge der Planung bereits größte Sorgfalt darauf gelegt wurde, keine erheblichen Auswirkungen der geplanten Baumaßnahmen auf die Umwelt zu bewirken bzw. erhebliche Beeinträchtigungen auszugleichen, werden nachfolgend die Umweltaspekte angesprochen, für die Auswirkungen auch unter Beachtung aller Vorgaben der durchgeführten Gutachten, Planungen und Sanierungskonzepte potenziell zu erwarten sind (eventuelle unvorhergesehene, nachteilige Auswirkungen). Folgende Maßnahmen zur Überwachung absehbarer **erheblicher** Umweltwirkungen sind vorgesehen:

Tabelle 5.4: Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Umweltaspekt	Geplante Maßnahmen zur Überwachung	Termine (Empfehlung)
 Boden	- Überwachung, dass Versiegelungen, die über die Festsetzungen hinausgehen, nicht stattfinden - Überwachung der getrennten Niederschlagswasserableitung	- Baustellenkontrolle - Prüfung der Bauanträge - Überprüfung nach Fertigstellung der Maßnahme
 Pflanzen und Tiere/ Biologische Vielfalt	- Überprüfung der Pflanz- und Ausgleichsmaßnahmen (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege). - Ökologische Baubegleitung - Überwachung artenschutzrechtlicher Maßnahmen	- Kontrolle während der Herstellung: Artenwahl, Anzahl - Fertigstellungs- und Entwicklungskontrolle - Weitere Prüfung der Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichsmaßnahmen im 5-Jahresrhythmus: Entwicklung der Maßnahmen, Pflege
 Oberflächenwasser	Überwachung der Maßnahme zum Retentionsraumausgleich	- Kontrolle während der Herstellung - Fertigstellungskontrolle

Zuständig für die Überwachung ist die Gemeinde Möckmühl als Träger des Bauleitplanverfahrens. Die an der Bauleitplanung beteiligten Behörden sind verpflichtet, die Gemeinde über erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen (für das Plangebiet siehe Tabelle) zu informieren.

6 Zusammenfassung

1. Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Die Stadt Möckmühl möchte mit der Planung dringend benötigte Wohnbauflächen für die weitere Entwicklung der Gemeinde schaffen. Durch die Ansiedlung eines Gewerbegebiets entstehen in naher Zukunft ca. 300 Arbeitsplätze wodurch ein hoher Druck auf Wohnraum ansteht. Mit dem geplanten Baugebiet „Im Haag“ soll diesem Druck entgegen gewirkt und die innerörtliche Entwicklungsmöglichkeit genutzt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Haag“ macht die Erstellung eines Umweltberichtes nach BauGB erforderlich. Dieser Umweltbericht integriert Grünordnungsplanung, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung. Eine Natura 2000-Vorprüfung ist im Anhang beigefügt.

2. Verfahrensablauf

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wird über alle relevanten Aspekte der Umwelt im Bereich des Plangebiets durch die Umweltprüfungsunterlagen (Umweltbericht) informiert.

3. Kurzbeschreibung des Plangebiets und des Vorhabens

Das Plangebiet umfasst ca. 1,22 ha und liegt in zentraler Lage unmittelbar am Stadtkern Möckmühls. Im Westen grenzt direkt die Seckach und im Osten die Jagst an das geplante Baugebiet an. Nördlich grenzt der Innenstadtbereich und im Süden der Mündungsbereich der Seckach und Jagst mit Grünflächen an das Plangebiet an. Im Plangebiet befinden sich derzeit der städtische Bauhof, Kleingartenanlagen und ein bewohntes Wohnhaus im Nordosten. Im Osten grenzt direkt an das Plangebiet das Landschaftsschutzgebiet „Jagsttal zwischen Jagsthausen und Möckmühl-Züttlingen mit angrenzenden Gebietsteilen“, das FFH-Gebiet „Untere Jagst und Kocher“ und das Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“ sowie ein nach § 30 BNatSchG und § 33 BNatSchG geschützter Auwaldstreifen. Im Westen besteht entlang der Seckach ebenfalls das Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“.

4. Beurteilung der Umweltbelange

Das Plangebiet wird in diesem Umweltbericht detailliert analysiert und bewertet sowie hinsichtlich der geplanten Bebauung beurteilt. Der Ausgleichsbedarf bemisst sich nach der ökologischen Wertigkeit, dem Umfang der Eingriffsflächen und der Schwere der Beeinträchtigungen. Des Weiteren werden Maßnahmen beschrieben, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, vermindert oder, soweit erforderlich und möglich, ausgeglichen werden können.

Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ist integriert. Die verschiedenen planinternen Maßnahmen zur Minderung der Eingriffserheblichkeit wirken sich unmittelbar auf die Berechnung des Ausgleichsbedarfs aus. Durch die Verringerung der effektiven Versiegelung durch den Rückbau der bestehenden Bebauung und der planinternen wird ein Kompensationsüberschuss für das Schutzgut Pflanzen und Tiere erzielt. Für das Schutzgut Boden stehen keine geeigneten Maßnahmen zur Verfügung. Deshalb wird

der erzielte Ökopunkteüberschuss beim Schutzgut Pflanzen und Tiere beim Schutzgut Boden angerechnet.

Eine planexterne Ausgleichsmaßnahme wird lediglich zum Retentionsraumausgleich benötigt. Dazu wird **der Festplatz so umgestaltet bzw. vertieft, so dass ausreichend Retentionsraum geschaffen wird.**

Ferner sind die Regelungen zum Artenschutz des § 44 (5) BNatSchG zu beachten. Eine artenschutzrechtliche Prüfung sowie eine Natura 2000-Vorprüfung sind als Anlage zur Begründung des Bebauungsplans beigelegt.

Durch die Planung erfolgen Eingriffe in nicht essentielle Nahrungshabitate. Für Haussperling (mind. zwei Brutpaare) erfolgten Nachweise von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet, bei Hausrotschwanz und Bachstelze ist ein Vorkommen wahrscheinlich. Weiterhin kann von einem Vorkommen der Freibrüter Arten Amsel, Buchfink, Grünfink, Mönchsgrasmücke in Gehölzen ausgegangen werden. Durch die umfangreichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind keine Beeinträchtigungen absehbar.

Direkte und indirekte Beeinträchtigungen dieser Lebensraumtypen und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie durch das Vorhaben sind nicht zu erkennen. Auch für die Arten des FFH-Gebiets sind keine Beeinträchtigungen absehbar.

Datum **15.03.2022**


Prof. Waltraud Pustal
Freie LandschaftsArchitektin BVDL
Beratende Ingenieurin IKBW

7 Textteil

7.1 Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908)

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, berichtigt S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) m. W. v. 01.08.2019

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist

Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 126 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz – LBodSchAG) in der Fassung vom 14.12.2004 (GBl. S. 908), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.12.2020 (GBl. S. 1233)

Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.12.2013 (GBl. S. 389), geändert durch Gesetz vom 16.12.2014 (GBl. S. 777) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) m.W.v. 11.03.2017

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901)

Richtlinie des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (2009/147/EG)

Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie (92/43/EWG) – vom 21.05.1992, zuletzt geändert am 13.05.2013 m.W. v. 01.07.2013

Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO) vom 19.12.2010 (GBl. vom 28.12.2010)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

7.2 Begründung

Die Textfestsetzungen leiten sich aus der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung mit Planungsempfehlungen (Umweltbericht) und der Artenschutzrechtlichen Prüfung ab.

7.3 Planungsrechtliche Festsetzungen

Die Kürzel/Nummerierungen entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplans.

A.8 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB)

A.8.1 Dachbegrünung

Siehe Pfg 1 ([A 11.1](#))

A.8.2 Beläge von Stellplätzen und Zufahrten

Zufahrten und private Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen (z. B. Rassenfugenpflaster, Drainpflaster) herzustellen.

A.8.3 Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Siehe Planeinschrieb

A.8.4 CEF-Maßnahmen

4 Nischenbrüterkästen oder Halbhöhlen

2 Fledermausflachkästen und 2 Fledermaushöhlen

A.8.5 Insektenschonende Beleuchtung

Zum Schutz von nachtaktiven Insekten ist die Beleuchtung mit insektenschonenden Lampen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik auszustatten. Es sind Leuchten zu wählen, die kein Streulicht erzeugen. Die Außenbeleuchtung ist auf das unbedingt notwendig erforderliche Mindestmaß zu beschränken.

A.11 Pflanzgebote und Pflanzbindungen (§ 9 (1) 25 a, b BauGB)

A.11.1 Pflanzgebot 1 (Pfg1) – Dachbegrünung

Flachdächer sind extensiv zu begrünen. Die Substratstärke muss mindestens 10 cm betragen.

Zielbestand der Dachbegrünung ist ein kräuterreicher, trockenheitsverträglicher Bewuchs mit Arten der Fels- und Schuttfloren, der Halbtrockenrasen und der warmen Saumgesellschaften. Geeignete Arten sind in der Pflanzenliste 2 aufgeführt.

A.11.2 Pflanzgebot 2 (Pfg2) – Hausgärten

Wohngebiet 2:

Je angefangener 300 m² Grundstücksfläche ist ein Obsthochstamm oder einheimischer Laubbaum zu pflanzen (siehe Pflanzenliste 1). Bestehende Bäume werden angerechnet. Beim Ausfall von Bäumen sind Nachpflanzungen vorzunehmen.

A.11.3 Pflanzgebot 3 (Pfg 3) – Einzelbäume

Es ist ein hochstämmiger Einzelbaum entsprechend Pflanzenliste zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Der Standort des Pflanzgebotes kann abweichen, die Anzahl der festgesetzten Pflanzgebote ist bindend. Bei Abgang des Baumes ist entsprechend Pflanzenliste 1 nachzupflanzen.

A.11.4 Pflanzbindung 1 (Pfb 1) – Einzelbäume

Mit Pflanzbindung belegte Bäume sind zu erhalten und bei Ausfall nachzupflanzen.

A.13 **Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen (§ 9 (1a) BauGB)**

A.13.1 Naturschutzrechtlicher Eingriff/Ausgleichsmaßnahmen

Dem naturschutzrechtlichen Eingriff werden die Ausgleichsmaßnahmen wie folgt zugeordnet:

Wohnbaufläche / Öffentliche Verkehrsfläche:

Ausgleichsmaßnahme Dachbegrünung (Pflanzgebot 1)

Ausgleichsmaßnahme Baumpflanzung (Pflanzgebot 2 und 3)

Ausgleichsmaßnahme gärtnerische Anlage der nicht überbaubaren Grundstücksflächen (B 4.1)

Ausgleichsmaßnahme wasserdurchlässige Materialien in den befestigten Außenanlagen (B 4.2)

A.13.2 Ausgleich Hochwasserschutz

Entsprechend dem Gutachten von [BIT Ingenieure bzgl. der Retentionsraumbilanz „Areal Im Haag“](#) wird eine Retentionsfläche [auf dem Festplatz der Stadthalle](#) festgesetzt.

7.4 Örtliche Bauvorschriften

B.4 **Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke**
(§ 74 (1) 3 LBO)

B.4.2 Gestaltung der Zugänge, Zufahrten und Stellplätze

Befestigte Flächen innerhalb der Außenanlagen sind mit wasserdurchlässigen Materialien auszuführen, ausgenommen davon sind Podeste und Stufenanlagen.

Stellplätze sind mit Rasenpflaster oder wassergebundener Decke auszuführen, ausgenommen davon sind Behindertenparkplätze.

B.4.3 Einfriedungen

Als Einfriedungen sind Hecken und Drahtzäune in Verbindung mit Naturhecken bis zu einer Höhe von 1,40 m zulässig. Schutzeinrichtungen zwischen privaten Grundstücken sind bis zu einer Höhe von 1,80 m auf einer Länge von 2,50 m zulässig. Gabionen sind nicht zulässig.

Zwischen privaten Grundstücken muss auf 70 % der Länge der Einfriedung ein Abstand zwischen Unterkante Einfriedung und Erdreich von 15 cm eingehalten werden.

7.5 Anlage zum Textteil

Anlage 1: Pflanzenlisten für das Bebauungsplangebiet „Im Haag“

Tabelle 7.1: Pflanzenliste 1 für Einzelbäume

Botanischer Name	Deutscher Name
Großkronige Arten *	
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Aesculus hippocastaneum	Kastanie
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia plataphyllos	Sommerlinde
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Klein- und mittelkronige Arten **	
Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Obstbäume in heimischen Sorten **	

* Stammumfang mind. 18 – 20 cm

** Stammumfang mind. 10 – 12 cm

Tabelle 7.2: Pflanzenliste 2 für Dachbegrünung

Botanischer Name	Deutscher Name
Kräuter	
Allium schoenoprasum	Schnittlauch
Allium senescens	Berg-Lauch
Anthyllus vulneraria	Gemeiner Wundklee
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume
Dianthus carthusianorum	Karthäusernelke
Echium vulgare	Natternkopf
Euphorbia cyparissias	Zypressen-Wolfsmilch
Helianthemum nummularium	Gemeines Sonnenröschen
Hieracium pilosella	Kleines Habichtskraut
Lotus corniculatus	Hornklee
Petrorhagia saxifraga	Felsennelke
Sedum acre	Scharfer Mauerpfeffer
Sedum album	Weißer Mauerpfeffer
Thymus pulegioides	Feld-Thymian
Thymus serpyllum	Sand-Thymian
Gräser	
Briza media	Zittergras
Bromus tectorum	Dach-Trespe
Festuca ovina	Schaf-Schwingel
Koeleria glauca	Schillergras
Poa bulbosa	Zwiebel-Rispengras
Poa compressa	Flaches Rispengras

8 Literatur und Quellen

Gesetze, Rechtsverordnungen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908)

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, berichtigt S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) m. W. v. 01.08.2019

Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz - DSchG) in der Fassung vom 6. Dezember 1983, zuletzt geändert durch Artikel 37 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 104)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist

Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz – LBodSchAG) in der Fassung vom 14.12.2004 (GBl. S. 908), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.12.2020 (GBl. S. 1233)

Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.12.2013 (GBl. S. 389), geändert durch Gesetz vom 16.12.2014 (GBl. S. 777) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) m.W.v. 11.03.2017

Richtlinie des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (2009/147/EG) Vogelschutz-Richtlinie

Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie (92/43/EWG) – vom 21.05.1992, zuletzt geändert am 13.05.2013 m.W. v. 01.07.2013

Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO) vom 19.12.2010 (GBl. vom 28.12.2010)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Sonstige Literatur und Quellen

BIT INGENIEURE (2022): Retentionsraumbilanz „Areal im Haag“. Erläuterungsbericht Wasserbau. Studie vom 14.03.2022

KERN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR BDLA (2022): Auszug Planskizze zur Umgestaltung des Festplatzes

LÄNDERAUSSCHUSS FÜR IMMISSIONSSCHUTZ (2000): Hinweise zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen. Beschluss vom 10.05.2000

- PUSTAL, W. (1994): Ökologischer Steckbrief © – Instrument für eine problemorientierte Landschafts- und Stadtplanung. Hrsg.: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung
- PUSTAL (2018): Artenschutzrechtliche Prüfung Bebauungsplan „Im Haag“
- WALD + CORBE CONSULTING GMBH 2018: Bauvorhaben „Im Haag“ in Mockmühl. Wasserwirtschaftliches Fachgutachten gemäß den Anforderungen § 78 WHG. Erläuterungsbericht.
- ZOLL ARCHITEKTEN STADTPLANER GMBH (2021): Begründung zum Bebauungsplan „Im Haag“ mit örtlichen Bauvorschriften. Entwurf.
- Dto. (2021): Textteil zum Bebauungsplan „Im Haag“ mit örtlichen Bauvorschriften. Entwurf.
- Dto. (2021): Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften, Stadt Möckmühl „Im Haag“ Entwurf

Bodenbewertungsdaten:

- RPF (REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU) (2018): Aufbereitung und Auswertung der Bodenschätzungsdaten auf Basis ALK und ALB, digitale Sach- und Geodaten für Möckmühl
- Dto. (2018): LGRB-Homepage, Kartendienst online, Abruf Daten für das Plangebiet am 17.09.2018

Geologische Karten:

- LGRB (LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU BADEN-WÜRTTEMBERG) (2008): Geologische Karte 1:25.000, Blatt 6622 Möckmühl

LUBW:

- LFU LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) (jetzt LUBW) (Hrsg.) (2002): Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg Naturschutz-Praxis. Fachdienst Naturschutz Landschaftspflege 1
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG) (Hrsg.) (2005a): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung. Abgestimmte Fassung Oktober 2005
- Dto. (Hrsg.) (2005b): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung, Bearbeitung: Peter Vogel, Thomas Breunig
- Dto. (2012): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – Arbeitshilfe
- Dto. (2018): Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten, 5. Auflage, Karlsruhe
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG) (2018 und 2022): LUBW-Homepage, Kartendienst online, Abruf Daten und Schutzgebiete für das Plangebiet am 12.09.2018, [Überprüfung am 07.03.2022](#), Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Lichtimmissionen:

- LAI (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz) (2015): Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen

Regionalpläne:

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN (2016): Regionalplan. Heilbronn-Franken 2020. Satzungsbeschluss
vom 24. März 2006

Topographische Karten:

LVA (LANDESVERMESSUNGSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG) (2006): Topographische Karte 1:25.000 Blatt 6622
Möckmühl

9 Anlagen

Anlage 1:

Natura 2000-Vorprüfung: FFH-Gebiet „Untere Jagst und Kocher“⁴ sowie Vogelschutzgebiet
„Jagst mit Seitentälern“

Anlage 2:

Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

Anlage 1:

Natura 2000-Vorprüfung: FFH-Gebiet „Untere Jagst und Kocher“ sowie Vogelschutzgebiet
„Jagst mit Seitentälern“

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	Bebauungsplan „Im Haag“ in Möckmühl, LK Heilbronn	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 6721-341 6624-401	Gebietsname(n) „Untere Jagst und unterer Kocher“ (FFH-Gebiet) „Jagst mit Seitentälern“ (Vogelschutzgebiet)
1.3 Vorhabenträger	Adresse Telefon / Fax / E-Mail Stadt Möckmühl Stadtverwaltung Hauptstr. 23 74219 Möckmühl	
1.4 Gemeinde	Möckmühl	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Heilbronn	
1.6 Naturschutzbehörde	im Landratsamt Heilbronn	
1.7 Beschreibung des Vor- habens	Bebauungsplan „Im Haag“ Größe Vorhaben: 1,22 ha FFH- und Vogelschutzgebiet direkt angrenzend ☒ weitere Ausführungen: siehe Bebauungsplan „Im Haag“ Umwelt- bericht	

Anlage 1:

Natura 2000-Vorprüfung: FFH-Gebiet „Untere Jagst und Kocher“ sowie Vogelschutzgebiet
„Jagst mit Seitentälern“

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

(vgl. Bebauungsplan „Im Haag“ Umweltbericht)

- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

<i>Pustal Landschaftsökologie und Planung</i>
<i>Prof. Waltraud Pustal</i>
<i>Hohe Str. 9/1</i>
<i>72793 Pfullingen</i>

[Proj. Nr. 148018]

Telefon *

Fax *

<i>07121-99421-6</i>	<i>07121-99421-71</i>
----------------------	-----------------------

E-Mail *

<i>mail@pustal-online.de</i>

* sofern abweichend von Punkt 1.3

**Bearbeitungs-
stand:**
10.09.2018


Prof. Waltraud Pustal
Freie LandschaftsArchitektin BVDL
Beratende Ingenieurin IKBW

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder
unter <http://natura2000-bw.de> => „Formblätter Natura 2000“

Anlage 1:

Natura 2000-Vorprüfung: FFH-Gebiet „Untere Jagst und Kocher“ sowie Vogelschutzgebiet
„Jagst mit Seitentälern“

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein
oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines
Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zustän-
digen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Le- bensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beein- trächtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
[Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]		
Lebensraumtypen des FFH- Gebiets 6721-341:		
3260 Flüsse der planaren bis monta- nen Stufe mit Vegetation des Ra- nunculon fluitantis und des Cal- litricho-Batrachion	Im Osten direkt angrenzend. Im Bebauungs- plan sind für den Bereich zwischen FFH- Gebiet und Plangebiet Flächen für Maßnah- men zum Schutz, zur Pflege und zur Entwick- lung von Natur und Landschaft vorgesehen. Keine Beeinträchtigungen absehbar	

Anlage 1:

Natura 2000-Vorprüfung: FFH-Gebiet „Untere Jagst und Kocher“ sowie Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
[Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]		
6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Keine.	
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Keine.	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Keine.	
7220 * Kalktuffquellen (Cratoneurion)	Keine.	
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Keine.	
8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Keine.	
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Keine.	
9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	Keine.	
9180 * Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	Keine.	
91E0 * Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Grenzt im Südosten an das Plangebiet (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) an. Es sind keine Beeinträchtigungen absehbar.	
Arten des FFH-Gebiets 7521-341:		
<i>Bombina variegata</i> [Gelbbauchunke]	Primärlebensräume sind Tümpel. Zu den Landlebensräumen zählen insbesondere schattige und feuchte Wälder mit Rückzugsmöglichkeiten unter Wurzeln, Gestein und in Erdspalten. Keine Lebensraumeignung im Plangebiet. Keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele absehbar.	

Anlage 1:

Natura 2000-Vorprüfung: FFH-Gebiet „Untere Jagst und Kocher“ sowie Vogelschutzgebiet
„Jagst mit Seitentälern“

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<i>Cottus gobio</i> [Groppe]	Die Groppe bewohnt vor allem saubere, rasch fließende Bäche und Flüsse mit kiesigen bis steinigen Substraten und gut strukturiertem Gewässerbett. Es ist kein Eingriff oder eine Beeinträchtigung des Gewässers absehbar. Keine Lebensraumeignung im Plangebiet. Keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele absehbar.	
<i>Rhodeus sericus amarus</i> [Europäischer Bitterling]	Er besiedelt stehende und langsam fließende Gewässer mit Teich oder Flussmuschelbeständen, auf die er zur Fortpflanzung zwingend angewiesen ist. Es ist kein Eingriff oder eine Beeinträchtigung des Gewässers absehbar. Keine Lebensraumeignung im Plangebiet. Keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele absehbar.	
<i>Lucanus cervus</i> [Hirschkäfer]	Primärlebensräume sind alte Laubwälder - vorzugsweise mit Eichen - sowie an Waldrändern, Parks, Obstwiesen und Gärten mit einem möglichst hohen Anteil an alten und absterbenden Bäumen zu finden. Zur Entwicklung benötigen die Larven morsche Wurzelstöcke. Keine Lebensraumeignung im Plangebiet. Es wurden keine Individuen im Bereich des Plangebiets festgestellt. Keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele absehbar.	

Anlage 1:

Natura 2000-Vorprüfung: FFH-Gebiet „Untere Jagst und Kocher“ sowie Vogelschutzgebiet
„Jagst mit Seitentälern“

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<i>Dicranum viride</i> [Grünes Gabelzahnmoos]	Als Lebensraum besiedelt diese Art Wälder mit hoher Luftfeuchtigkeit oder Bodenfeuchte, zuweilen jedoch auch trockenere Standorte, z.B. Eichen-Hainbuchenwälder. Das Moos wächst am Stamm von Laubbäumen überwiegend in alten Waldbeständen, besonders an Buchen, aber auch an Eichen, Hainbuchen und Erlen. Keine Lebensraumeignung im Plangebiet. Die Art wurde im Bereich des Plangebiets nicht festgestellt. Keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele absehbar.	
<i>Barbastella barbastellus</i> [Mopsfledermaus]	Als Sommerlebensraum bevorzugt die Art Mittelgebirgslandschaften mit alt- und totholzreichen Wäldern. Die Sommerquartiere befinden sich in Baumhöhlen sowie an Gebäuden hinter Fensterläden oder Verschalungen. Als Jagdhabitate nutzt die Mopsfledermaus lichte, alte Waldbestände, Waldränder, Alleen und Gärten. Keine Lebensraumeignung im Plangebiet. Die Art wurde im Bereich des Plangebiets nicht festgestellt. Keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele absehbar	

Anlage 1:

Natura 2000-Vorprüfung: FFH-Gebiet „Untere Jagst und Kocher“ sowie Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<i>Castor fiber</i> [Biber]	Ideale Lebensräume für den Biber sind langsam fließende, gehölzumsäumte Bäche und Flüsse, größere Weiher, Altarme, Gießen und Seen, die bei einer Wassertiefe von 1,5 bis 2 m im Winter nicht bis zum Grund gefrieren und im Sommer nicht austrocknen. Es ist kein Eingriff oder eine Beeinträchtigung des Gewässers absehbar. Keine Lebensraumeignung im Plangebiet. Es wurden keine Individuen im Bereich des Plangebiets festgestellt. Keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele absehbar.	
<i>Myotis bechsteini</i> [Bechsteinfledermaus]	Die Bechsteinfledermaus bewohnt vor allem naturnahe feuchte Laub- und Laubmischwälder mit kleinen Wasserläufen. In Baden-Württemberg scheint die Art aktuell an Eichenwäldern gebunden zu sein. Wochenstubenkolonien halten sich meist in Baumhöhlen oder in Nistkästen auf. Keine Lebensraumeignung im Vorhaben-gebiet. Es wurden keine Individuen im Bereich des Plangebiets festgestellt. Keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele absehbar.	
<i>Myotis myotis</i> [Großes Mausohr]	In Mitteleuropa ist das Große Mausohr an Gebäude als Sommerquartiere gebunden, insbesondere an alte Häuser, Schlösser und Kirchen mit warmen, geräumigen Dachstühlen. Vereinzelt werden auch Tiere in Nistkästen oder Baumhöhlen gefunden. Die Art wurde im Bereich des Plangebiets nicht festgestellt. Keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele absehbar.	

Anlage 1:

Natura 2000-Vorprüfung: FFH-Gebiet „Untere Jagst und Kocher“ sowie Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<i>Lycaena dispar</i> [Großer Feuerfalter]	Der Falter tritt in einer Vielzahl von sonnigen Lebensräumen des Offenlandes auf. Als Nahrungspflanze dienen den Raupen verschiedene Ampferarten. So ist der Große Feuerfalter in Feuchtwiesen, an Gräben und in feuchten Grünlandbrachen verbreitet. Er kann aber auch auf Ackerbrachen, Ruderalstandorten sowie an weiteren Standorten an denen Ampfer wächst, auftreten. Die Falter orientieren sich gerne an besonderen Strukturen in der Vegetation sowie im Gelände. Günstig für sie ist daher ein extensiv bewirtschaftetes Nutzungsmosaik mit hoher Strukturvielfalt. Keine Lebensraumeignung im Vorhabengebiet. Es wurden keine Individuen im Bereich des Plangebiets festgestellt. Keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele absehbar.	
Arten des Vogelschutzgebiets 7422-441:		
<i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel]	Art der Gewässer. Es ist kein Eingriff oder eine Beeinträchtigung des Gewässers absehbar. Keine Lebensraumeignung im Plangebiet. Es wurden keine Individuen oder Bruthöhlen im Bereich des Plangebiets festgestellt. Keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele absehbar.	
<i>Bubo bubo</i> [Uhu]	Waldart. Keine Beeinträchtigung von Waldflächen. Keine Lebensraumeignung im Plangebiet. Keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele absehbar.	
<i>Falco peregrinus</i> [Wanderfalke]	Brutplätze an Felsen, Steinbrüchen und hohen Gebäuden (oft in Brutkästen). Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum. Wanderfalken haben große Reviere. Keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele absehbar.	

Anlage 1:

Natura 2000-Vorprüfung: FFH-Gebiet „Untere Jagst und Kocher“ sowie Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
[Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]		
<i>Mergus merganser</i> [Gänsesäger]	Art der Gewässer. Es ist kein Eingriff oder eine Beeinträchtigung des Gewässers absehbar. Keine Lebensraumeignung im Plangebiet. Es wurden keine Individuen im Bereich des Plangebiets festgestellt. Keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele absehbar.	
<i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan]	Brutplätze sind alte Laubholzbestände und Auenwälder. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum. Keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele absehbar.	
<i>Picus canus</i> [Grauspecht]	Art der Streuobstwiese mit Übergang zu Waldhabitaten. Keine Lebensraumeignung im Plangebiet. Es wurden keine Individuen oder Lebensstätten im Bereich des Plangebiets festgestellt. Keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele absehbar.	
<i>Rallus aquaticus</i> [Wasserralle]	Art der Gewässer. Es ist kein Eingriff oder eine Beeinträchtigung des Gewässers absehbar. Keine Lebensraumeignung im Plangebiet. Es wurden keine Individuen im Bereich des Plangebiets festgestellt. Keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele absehbar.	
<i>Tachybaptus ruficollis</i> [Zwergtaucher]	Art der Gewässer. Es ist kein Eingriff oder eine Beeinträchtigung des Gewässers absehbar. Keine Lebensraumeignung im Plangebiet. Es wurden keine Individuen im Bereich des Plangebiets festgestellt. Keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele absehbar.	

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Anlage 1:

Natura 2000-Vorprüfung: FFH-Gebiet „Untere Jagst und Kocher“ sowie Vogelschutzgebiet
„Jagst mit Seitentälern“

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Potentielles Nahrungsgebiet für Wanderfalke Schwarzmilan Alle anderen sehr unwahrscheinlich.	- Versiegelung durch die Entstehung von Wohnhäusern mit Stellplätzen und Gärten - Verringerung der Versiegelung durch Dachbegrünung - Geringer Beeinträchtigungsgrad aufgrund Vorbelastung und Ausweichhabitate in der direkten Umgebung	
6.1.2	Flächenumwandlung	Dto. Flächenverlust	Dto. Flächenverlust	
6.1.3	Nutzungsänderung	Dto. Flächenverlust	Dto. Flächenverlust	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Keine.	Es findet keine Flächenzerschneidung von Lebensraumtypen oder Lebensstätten statt.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Keine.	Keine Änderung des Wasserregimes absehbar	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Keine.	Keine.	
6.2.2 6.2.3	akustische Veränderungen optische Wirkungen	Potentielles Nahrungsgebiet für Wanderfalke Schwarzmilan Alle anderen sehr unwahrscheinlich.	- Vorbelastung durch bestehende Bebauung und Nutzung. - Keine Erhöhung des Beeinträchtigungsgrades absehbar.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Keine	Keine	
6.2.5	Gewässerausbau	Keine	Keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Keine	Keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Keine.	Es findet keine Flächenzerschneidung statt.	

Anlage 1:

Natura 2000-Vorprüfung: FFH-Gebiet „Untere Jagst und Kocher“ sowie Vogelschutzgebiet
„Jagst mit Seitentälern“

	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baust Straßen, Lagerplätze etc.)	Nahrungsstätte für Vogelarten	- Gebiet ist bereits erschlossen - Umfang Lagerplätze werden als gering eingestuft, da diese innerhalb des Plangebiets entstehen sollen. <u>Vermeidungsmaßnahmen:</u> - Flächensparende Baustelleneinrichtung	
6.3.2	Emissionen	Keine	Keine	
6.3.3	akustische Wirkungen optische Wirkung	o. g. Vogelarten	Während der Bauphase kann es zu einer temporären Lärmbelastung kommen.	
6.3.4	–	–	–	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	Welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

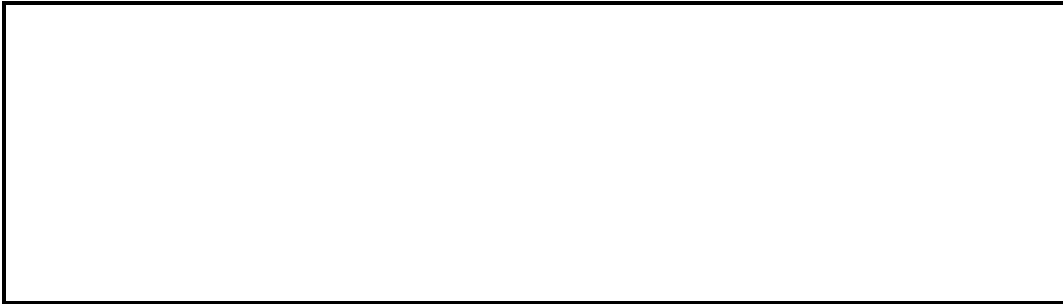
☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

Anlage 1:

Natura 2000-Vorprüfung: FFH-Gebiet „Untere Jagst und Kocher“ sowie Vogelschutzgebiet
„Jagst mit Seitentälern“

8. Anmerkungen

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)



☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Anlage 1:

Natura 2000-Vorprüfung: FFH-Gebiet „Untere Jagst und Kocher“ sowie Vogelschutzgebiet
„Jagst mit Seitentälern“

Literatur

LFU – LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2002): Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Baden-Württemberg

LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2006): Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete

MLR – MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM (Hrsg.) (2006): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

MLR – MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM (Hrsg.) (2010): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie

Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg., 2014): Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6624-401 Jagst mit Seitentälern – bearbeitet von PAN GmbH

Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg.) (2015): Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 6721-341 Untere Jagst und unterer Kocher – bearbeitet von ILN Bühl

Anlage 1:

Natura 2000-Vorprüfung: FFH-Gebiet „Untere Jagst und Kocher“ sowie Vogelschutzgebiet
„Jagst mit Seitentälern“

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------